

# Landkreis Reutlingen



## Jahresabschluss 2016

Kreiskämmerei  
Mai 2018





# Inhaltsverzeichnis

## Haushaltsrechnung 2016

<b>1. Vorbemerkung.....</b>	<b>5</b>
<b>2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss.....</b>	<b>8</b>
<b>3. Bilanz zum 31.12.2016.....</b>	<b>11</b>
<b>4. Gesamtergebnisrechnung.....</b>	<b>12</b>
<b>5. Gesamtfinanzzrechnung.....</b>	<b>13</b>
<b>6. Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>15</b>
<b>7. Anhang gemäß § 53 GemHVO.....</b>	<b>34</b>
7.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	34
7.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	35
7.2.1 Aktivseite.....	35
1. Vermögen.....	35
1.2 Sachvermögen.....	35
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	35
1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	36
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	36
1.3 Finanzvermögen.....	37
1.3.4 Ausleihungen.....	37
1.3.6 – 1.3.8 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen).....	37
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	37
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen.....	38
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen.....	38
1.3.9 Liquide Mittel.....	39
2. Abgrenzungsposten.....	39
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	39
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.....	39
7.2.2 Passivseite.....	40
1. Kapitalposition.....	40
1.1 Basiskapital.....	40
1.2 Rücklagen.....	40
2. Sonderposten.....	40
2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen.....	40
2.2 Sonstige Sonderposten.....	41
3. Rückstellungen.....	41



3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen .....	41
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen .....	41
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren .....	41
3.7 Sonstige Rückstellungen .....	42
4. Verbindlichkeiten .....	42
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	42
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	42
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	43
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten .....	43
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	43
7.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO .....	44
7.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	44
7.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten .....	44
7.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen .....	45
7.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2016 .....	45
7.3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr .....	46
7.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) .....	47
7.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen .....	48
7.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	48
7.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen .....	49
7.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags .....	50
<b>8. Anlagen gemäß § 55 GemHVO .....</b>	<b>53</b>
8.1 Vermögensübersicht (Anlagenspiegel) .....	53
8.2 Forderungsübersicht .....	54
8.3 Schuldenübersicht .....	55



## 1. Vorbemerkung

### 1.1 Allgemein

Seit dem Haushalt 2011 wendet der Landkreis Reutlingen das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2016 ist somit der sechste Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde. Da die doppelischen Jahresabschlüsse ein völlig neues Erscheinungsbild haben, sind sie mit den kameralen Jahresrechnungen nicht vergleichbar.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Landkreis hat nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

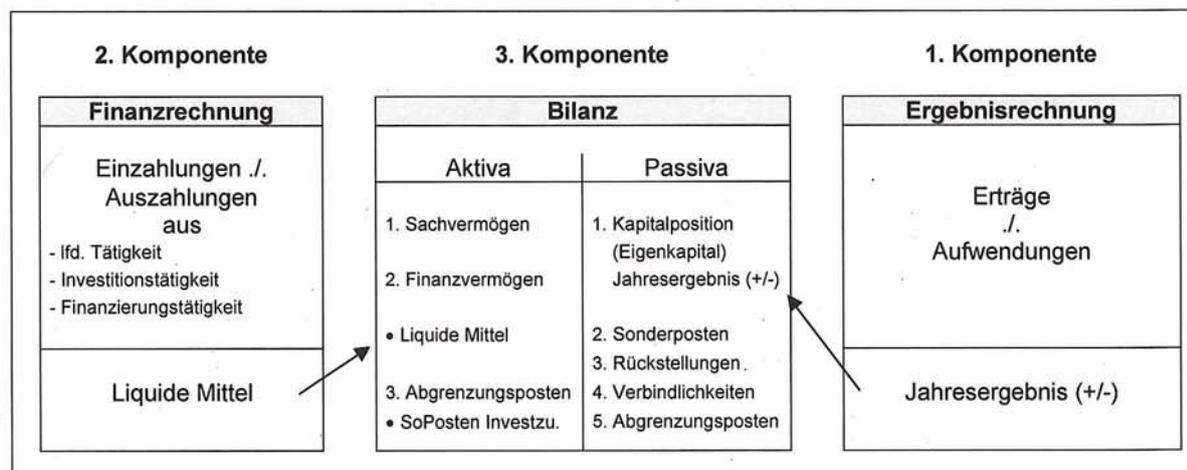
**Die Ergebnisrechnung** enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

**Die Finanzrechnung** enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätssituation.

**Die Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.



Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



**Der Anhang** (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagespiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

**Im Rechenschaftsbericht** (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

### 1.3 Rechnungswesen und Kasse

**Fachbeamter für das Finanzwesen war vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

KVD Wolfgang Klett

Der Fachbeamte für das Finanzwesen ist zugleich Kassenaufsichtsbeamter.

**Kassenverwalter und Leiter der Buchhaltung war vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

KAR Thomas Preiß

**Unterschriftsbefugnis für den Zahlungsverkehr hatten vertretungsweise**

KAR'in Sybille Schlenker  
 KOI Simon König



**Kassiererin war vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

VA'e Ellen Eitl

**Die Kassiererin wurde vertreten durch**

KS'in Kerstin Fischer (bis 08/2016)

KAI'in Sonja Haid (bis 11/2016)

### **Dienstanweisungen**

Die Abwicklung der Kassengeschäfte ist in besonderen Dienstanweisungen geregelt und zwar für die

1. Kreiskasse in der Fassung vom 01.07.2014,
2. Zahlstelle im Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 vom 29.10.1999,
3. Zahlstelle bei der Außenstelle in Münsingen vom 08.08.2003,
4. Zahlstelle bei den Kreismedienzentren Reutlingen und Münsingen vom 03.07.2001,
5. Zahlstellen bei den Schulen des Landkreises Reutlingen vom 17.12.2001,
6. Verwaltung der Handvorschüsse vom 22.12.1978.

### **Bankverbindung**

a) Kreissparkasse Reutlingen

IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72

BIC: SOLADES1REU

b) Postbank AG

IBAN: DE83 6001 0070 0058 4877 04

BIC: PBNKDEFFXXX

### **Buchführung**

Seit 01.01.2011 erfolgt die Buchführung unter SAP-Doppik als führendes Rechnungswesen.



## 2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Landkreises Reutlingen zum 31.12.2016 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wie folgt aufgestellt:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	331.000.919,22
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	328.679.933,94
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>2.320.985,28</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	237.343,99
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	97.183,42
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>140.160,57</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>2.461.145,85</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.399.889,59
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.736.898,40
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>18.662.991,19</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.782.910,21
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.760.415,90
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-9.977.505,69</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>8.685.485,50</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.980.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.930.625,49
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>4.049.374,51</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>12.734.860,01</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-9.384.828,39
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>7.819.853,00</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>3.350.031,62</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>11.169.884,62</b>



<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	33.824,20
3.2	Sachvermögen	120.490.895,18
3.3	Finanzvermögen	47.745.711,16
3.4	Abgrenzungsposten	27.365.619,53
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>195.636.050,07</b>
3.7	Basiskapital	33.340.794,79
3.8	Rücklagen	23.196.200,37
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	28.801.620,52
3.11	Rückstellungen	5.958.854,39
3.12	Verbindlichkeiten	90.469.578,12
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.869.001,88
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>195.636.050,07</b>



## Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	EUR <sup>2)</sup>							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	140.160,57	2.320.985,28				23.063.707,09	421.347,43	30.590.794,79
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.320.985,28				2.320.985,28		
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-140.160,57						140.160,57	
13 vorläufige Endbestände						25.384.692,37	561.508,00	30.590.794,79
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das BasisKapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						-2.750.000,00		2.750.000,00
15 Endbestände						22.634.692,37	561.508,00	33.340.794,79

<sup>1)</sup> Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

<sup>2)</sup> Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 6. Juli 2018

Thomas Reumann, Landrat

Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des hier vorgelegten Jahresabschlusses 2016 in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ gefasst.



## Bilanz zum 31.12.2016

Aktivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Passivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
<b>1. Vermögen</b>	<b>156.444.897,47</b>	<b>168.270.430,54</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>54.075.849,31-</b>	<b>56.536.995,16-</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	47.057,01	33.824,20	1.1 Basiskapital	30.590.794,79-	33.340.794,79-
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>118.525.775,69</b>	<b>120.490.895,18</b>	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>23.485.054,52-</b>	<b>23.196.200,37-</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.972.448,63	82.183.012,84	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.063.707,09-	22.634.692,37-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	27.050.901,23	26.239.924,99	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	421.347,43-	561.508,00-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	849.881,50	799.105,50	<b>2. Sonderposten</b>	<b>27.089.092,08-</b>	<b>28.801.620,52-</b>
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.858.791,15	4.197.156,22	2.1 für Investitionszuweisungen	26.463.838,93-	28.165.227,56-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.240.885,69	5.887.683,51	2.3 für Sonstiges	625.253,15-	636.392,96-
1.2.8 Vorräte	492.131,40	519.716,17	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>3.454.947,09-</b>	<b>5.958.854,39-</b>
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.060.736,09	664.295,95	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	148.147,33-	276.872,26-
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>37.872.064,77</b>	<b>47.745.711,16</b>	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	642.291,35-	666.525,31-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	1.000.000,00	3.4 Gebührentüberschussrückstellungen	316.566,29-	255.560,70-
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	93.853,10	53.853,10	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	455.889,41-	208.168,36-
1.3.4 Ausleihungen	647.838,74	578.593,42	3.7 Sonstige Rückstellungen	1.892.052,71-	4.551.727,76-
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.917.634,49	5.352.645,11	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>95.236.644,19-</b>	<b>90.469.578,12-</b>
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.575.031,69	7.776.522,79	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	88.564.413,83-	82.613.788,34-
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	21.814.883,75	21.810.992,12	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.957.305,39-	3.107.350,23-
1.3.9 Liquide Mittel	7.822.823,00	11.173.104,62	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	280.763,30-	319.683,78-
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>25.993.617,71</b>	<b>27.365.619,53</b>	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.434.161,67-	4.428.755,77-
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.895.672,72	3.238.747,32	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.581.982,51-</b>	<b>13.869.001,88-</b>
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	23.097.944,99	24.126.872,21			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>182.438.515,18</b>	<b>195.636.050,07</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>182.438.515,18-</b>	<b>195.636.050,07-</b>



lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	1.418.152,89	1.400.000	1.470.706,11	70.706,11	0,00	0,00	-70.706,11	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	240.629.934,81	246.813.825	253.131.064,68	6.317.239,71	329.398,80	0,00	-5.987.840,91	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	10.770.878,21	6.556.600	10.517.728,07	3.961.128,07	0,00	0,00	-3.961.128,07	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.447.408,13	10.273.275	10.507.587,34	234.311,88	0,00	0,00	-234.311,88	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.981.636,87	2.164.700	1.807.459,77	-357.240,23	0,00	0,00	357.240,23	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.059.564,42	62.876.250	52.635.950,76	-10.240.299,24	0,00	0,00	10.240.299,24	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Erträge	453.940,74	111.700	42.168,66	-69.531,34	0,00	0,00	69.531,34	0,00
8 +	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	127.094,91	129.000	59.767,82	-69.232,18	0,00	0,00	69.232,18	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	405.161,52	226.822	828.486,01	601.664,18	0,00	0,00	-601.664,18	0,00
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>292.293.772,50</b>	<b>330.552.172</b>	<b>331.000.919,22</b>	<b>448.746,96</b>	<b>329.398,80</b>	<b>0,00</b>	<b>-119.348,16</b>	<b>0,00</b>
11 -	Personalaufwendungen	-45.260.817,54	-51.013.642	-51.085.705,49	-72.063,49	0,00	0,00	72.063,49	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-475.906,65	-472.200	-467.741,84	4.458,16	0,00	0,00	-4.458,16	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.009.013,50	-28.121.560	-30.362.277,88	-2.240.717,88	-6.977.681,87	-8.000,00	-4.744.963,99	0,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	-9.299.089,63	-8.653.058	-11.129.291,42	-2.476.233,72	0,00	0,00	2.476.233,72	0,00
15 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.277.830,36	-2.595.850	-1.978.531,98	617.318,02	0,00	0,00	-617.318,02	0,00
16 -	Transferaufwendungen	-107.479.549,78	-131.543.930	-128.796.299,63	2.747.630,47	5.210.000,00	0,00	2.462.369,53	0,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.744.585,03	-107.091.445	-104.860.085,70	2.231.359,30	-329.398,80	-230.000,00	-2.790.758,10	-439.400,00
<b>18 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-282.546.792,49</b>	<b>-329.491.685</b>	<b>-328.679.933,94</b>	<b>811.750,86</b>	<b>-2.097.080,67</b>	<b>-238.000,00</b>	<b>-3.146.831,53</b>	<b>-494.400,00</b>
<b>19 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>9.746.980,01</b>	<b>1.060.487</b>	<b>2.320.985,28</b>	<b>1.260.497,82</b>	<b>-1.767.681,87</b>	<b>-238.000,00</b>	<b>-3.266.179,69</b>	<b>-494.400,00</b>
<b>21 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd.</b>	<b>9.746.980,01</b>	<b>1.060.487</b>	<b>2.320.985,28</b>	<b>1.260.497,82</b>	<b>-1.767.681,87</b>	<b>-238.000,00</b>	<b>-3.266.179,69</b>	<b>-494.400,00</b>
22 +	Außerordentliche Erträge	38.621,79	0	237.343,99	237.343,99	0,00	0,00	-237.343,99	0,00
23 -	Außerordentliche Aufwendungen	-38.118,27	0	-97.183,42	-97.183,42	0,00	0,00	97.183,42	0,00
<b>24 =</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>503,52</b>	<b>0</b>	<b>140.160,57</b>	<b>140.160,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-140.160,57</b>	<b>0,00</b>
<b>25 =</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9.747.483,53</b>	<b>1.060.487</b>	<b>2.461.145,85</b>	<b>1.400.658,39</b>	<b>-1.767.681,87</b>	<b>-238.000,00</b>	<b>-3.406.340,26</b>	<b>-494.400,00</b>



lfd. Nr.	Gesamtfinananzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	1.418.152,89	1.400.000	1.470.706,11	70.706,11	0,00	0,00	-70.706,11	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.629.790,12	244.935.850	251.007.569,04	6.071.719,04	329.398,80	0,00	-5.742.320,24	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	9.145.046,57	6.556.600	9.878.647,19	3.322.047,19	0,00	0,00	-3.322.047,19	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.109.909,45	10.503.925	9.961.922,99	-542.002,47	0,00	0,00	542.002,47	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.945.181,37	2.164.700	1.820.376,01	-344.323,99	0,00	0,00	344.323,99	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.544.563,73	62.876.250	60.975.614,45	-1.900.635,55	0,00	0,00	1.900.635,55	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	458.310,22	111.700	41.280,24	-70.419,76	0,00	0,00	70.419,76	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	319.757,59	218.700	243.773,56	25.073,56	0,00	0,00	-25.073,56	0,00
9 =	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>287.570.711,94</b>	<b>328.767.725</b>	<b>335.399.889,59</b>	<b>6.632.164,13</b>	<b>329.398,80</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.302.765,33</b>	<b>0,00</b>
10 -	Personalauszahlungen	-45.207.831,05	-50.948.642	-50.967.813,42	-19.171,42	0,00	0,00	19.171,42	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	-475.906,65	-472.200	-467.741,84	4.458,16	0,00	0,00	-4.458,16	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.821.424,84	-28.070.310	-30.999.303,75	-2.928.993,75	-6.977.681,87	-8.000,00	-4.056.688,12	-55.000,00
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.278.242,03	-2.595.850	-1.978.531,98	617.318,02	0,00	0,00	-617.318,02	0,00
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-106.742.532,99	-131.543.930	-127.883.229,63	3.660.700,47	-4.800.000,00	0,00	-8.460.700,47	0,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-96.525.734,23	-107.091.445	-104.440.277,78	2.651.167,22	-329.398,80	-230.000,00	-3.210.566,02	-439.400,00
16 =	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-270.051.671,79</b>	<b>-320.722.377</b>	<b>-316.736.898,40</b>	<b>3.985.478,70</b>	<b>-12.107.080,67</b>	<b>-238.000,00</b>	<b>-16.330.559,37</b>	<b>-494.400,00</b>
17 =	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.519.040,15</b>	<b>8.045.348</b>	<b>18.662.991,19</b>	<b>10.617.642,83</b>	<b>-11.777.681,87</b>	<b>-238.000,00</b>	<b>-22.633.324,70</b>	<b>-494.400,00</b>
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.465.310,09	2.377.200	3.592.715,13	1.215.515,13	0,00	0,00	-1.215.515,13	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	55.078,79	66.700	114.548,34	47.848,34	0,00	0,00	-47.848,34	0,00
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	16.737,10	0	16.728,32	16.728,32	0,00	0,00	-16.728,32	0,00
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	803.329,52	69.200	58.918,42	-10.281,58	0,00	0,00	10.281,58	0,00
23 =	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.340.455,50</b>	<b>2.513.100</b>	<b>3.782.910,21</b>	<b>1.269.810,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.269.810,21</b>	<b>0,00</b>



lfd. Nr.	Gesamtfinanzenrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.541.286,61	-10.000	-355,64	9.644,36	0,00	0,00	-9.644,36	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.732.441,39	-7.621.000	-8.878.719,36	-1.257.719,36	-2.531.789,70	-1.136.000,00	-2.410.070,34	-997.600,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.025.027,20	-4.104.300	-2.870.754,59	1.233.545,41	0,00	-135.000,00	-1.368.545,41	-554.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-27.803,10	0	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.488.539,64	-2.171.600	-2.010.586,31	161.013,69	0,00	-2.080.600,00	-2.241.613,69	-816.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.815.097,94	-13.906.900	-13.760.415,90	146.484,10	-2.531.789,70	-3.381.600,00	-6.059.873,80	-2.367.600,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-14.474.642,44	-11.393.800	-9.977.505,69	1.416.294,31	-2.531.789,70	-3.381.600,00	-7.329.684,01	-2.367.600,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.044.397,71	-3.348.452	8.685.485,50	12.033.937,14	-14.309.471,57	-3.619.600,00	-29.963.008,71	-2.862.000,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	14.862.279,00	12.100.000	10.980.000,00	-1.120.000,00	0,00	0,00	1.120.000,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-11.396.207,53	-12.100.000	-6.930.625,49	5.169.374,51	0,00	0,00	-5.169.374,51	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.466.071,47	0	4.049.374,51	4.049.374,51	0,00	0,00	-4.049.374,51	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-Jahres	6.510.469,18	-3.348.452	12.734.860,01	16.083.311,65	-14.309.471,57	-3.619.600,00	-34.012.383,22	-2.862.000,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	127.979.398,01		150.163.298,86					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-133.186.846,84		-159.548.127,25					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-5.207.448,83		-9.384.828,39					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.516.832,65		7.819.853,00					
41	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	7.819.853,00		11.169.884,62					



## 6. Rechenschaftsbericht

### 6.1 Allgemein

Mit dem Haushalt 2016 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen bereits zum sechsten Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

### 6.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016

Der Landkreis Reutlingen konnte bei der Steuerkraftsumme nach dem leichten Rückgang im Vorjahr wieder einen Anstieg verzeichnen. Die Steuerkraftsumme je Einwohner im Landkreis Reutlingen lag jedoch weiterhin unter dem Durchschnitt der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg.

Trotz der weiterhin positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde mit weiter ansteigenden Aufwendungen vor allem im Sozial- und Jugendhilfebereich geplant.

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2016 am 16.12.2015 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	330.552.172 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	329.491.685 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	1.060.487 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	3.348.452 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Saldo des Finanzhaushalts	-3.348.452 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	7.100.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	13.815.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage blieb unverändert auf 34,25 %.

Mit Erlass vom 04.02.2016 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.



## 6.3 Entwicklung des Jahres 2016

### 6.3.1 Allgemein

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 18.07.2016, 09.11.2016 und 13.03.2017 (KT-Drucksachen Nr. IX-0276, Nr. IX-0323 und Nr. IX-0363) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Vor allem in den Bereichen der Zuweisungen und Zuwendungen, der sonstige Transfererträge und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten Mehrerträge gegenüber den Planansätzen erzielt werden.

Trotz Wenigererträgen im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie Mehraufwendungen, überwiegend im sozialen Bereich, verbesserte sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Plan um ca. 1,4 Mio. EUR und stieg auf rund 2,5 Mio. EUR.

### 6.3.2 Ergebnisrechnung 2016

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	331.000.919,22 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	328.679.933,94 EUR
dem <b>ordentlichen Ergebnis</b> von	<b>2.320.985,28 EUR</b>
den außerordentlichen Erträgen von	237.343,99 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	97.183,42 EUR
dem <b>Sonderergebnis</b> von	<b>140.160,57 EUR</b>
dem <b>Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung</b>	<b>2.461.145,85 EUR</b>



Im Haushaltsplan 2016 war im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis von rund 1,1 Mio. EUR veranschlagt. Das bessere Rechnungsergebnis kommt im Wesentlichen durch folgende Abweichungen zustande:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Verbesserung Mio. EUR	Verschlechterung Mio. EUR
<b>Erträge</b>			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+0,1	
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	+6,3	
3	Sonstige Transfererträge	+4,0	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	+0,2	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-0,4
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-10,2
9	Sonstige ordentliche Erträge	+0,6	
<b>Aufwendungen</b>			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2,2
14	Planmäßige Abschreibungen		-2,5
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+0,6	
16	Transferaufwendungen	+2,7	
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen davon	+2,2	
	Sonstige Personalaufwend. u. Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit	(+0,3)	
	Schülerbeförderung		(-0,4)
	Geschäftsaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten	(+0,7)	
	Erstattungen für Personal an Land (VRG)	(+0,1)	
	Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen (Delegation)		(-0,4)
	Erstattungen an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe		
	Grundsicherung für Arbeitsuchende	(+1,0)	
	Sammlung, Transport und Entsorgung von Abfällen	(+0,5)	
	Erstattung an übrige Bereiche	(+0,4)	
<b>Summe</b>			<b>+1,4</b>

- **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. 1)**

Die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) liegen ca. 0,1 Mio. EUR über dem Planansatz.

- **Kontengruppe laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) (Ifd. Nr. 2)**

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2016 gegenüber der Haushaltsplanung 2016 um 13,00 EUR auf 646,00 EUR je Einwohner angehoben. Dies führte zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2015 in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR ergaben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG, Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Der Haushaltsansatz von 5,7 Mio. EUR wurde bei den Verwaltungsgebühren mit rund 6,6 Mio. EUR (2015: 6,0 Mio. EUR) um ca. 0,9 Mio. EUR überschritten. Bei den Bußgeldern konnten bei einem Haushaltsansatz von 1,9 Mio. EUR Erträge von ca. 2,4 Mio. EUR (2015: 2,4 Mio. EUR) erzielt werden.

Zuweisungen nach § 17 FAG, Sachkostenbeiträge

Bei den Sachkostenbeiträgen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz.

Grunderwerbsteuer

Im Haushaltsjahr 2016 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 14,5 Mio. EUR und damit um rund 2,0 Mio. EUR über dem Planansatz (2015: 14,8 Mio. EUR).

Kreisumlage

Auf Grund einer Änderung der Steuerkraftsumme des Jahres 2016 ergaben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung SGB XII

Die Bundesbeteiligung KdU lag mit ca. 0,9 Mio. EUR unter dem Plan.

Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften fiel geringer aus, als bei der Haushaltsplanung 2016 angenommen. Bei der Planung 2016 wurde von 6.670 BG'S ausgegangen. Tatsächlich waren es zum Jahresende 2016 mit 6.441 BG's (nicht revidiert) 229 BG's weniger als prognostiziert. Dadurch ergaben sich sowohl geringere Erträge als auch geringere Aufwendungen.

- **Kontengruppe Sonstige Transfererträge (Ifd. Nr. 3)**

Soziale Hilfen

Im Transferbereich entstanden Mehrerträge von insgesamt ca. 2,9 Mio. EUR.

Diese ergaben sich im Wesentlichen nochmals durch Einmaleffekte aufgrund noch eingegangener BaföG-Nachzahlungen für stationäre Internatsfälle im Bereich der Eingliederungshilfe bei Produktgruppe 31.10.

Zum anderen ergaben sich weitere einmalige Erträge z.B. aus Erbschaften.

Kinder- und Jugendhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstanden Mehrerträge von insgesamt ca. 1,1 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Gebühren und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. 4)**

Bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren konnten ca. 0,2 Mio. EUR mehr vereinnahmt werden als geplant. Bei den Abfallgebühren inkl. Gebühren Komposthof ergaben sich Wenigererträge in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR. Statt der geplanten Zuführung zur Gebührenrückstellung im Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR waren rund 60 TEUR zur Kostendeckung erforderlich und mussten aus der Gebührenrückstellung entnommen werden.



Bei den Wohnheimgebühren konnten Erträge von ca. 0,6 Mio. EUR erzielt werden.

- **Kontengruppe Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ifd. Nr. 5)**

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurde der Planansatz um ca. 0,4 Mio. EUR unterschritten.

- **Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ifd. Nr. 6)**

Die Kostenerstattungen lagen ca. 10,2 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Die Abweichungen ergaben sich im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen wie folgt:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2016 in EUR	RE 2016 in EUR
Erstattungen vom Bund	1.790.000	2.126.072,11
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	4.624.500	5.801.314,07
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge u. Asylbewerber	44.400.000	32.295.115,30
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.903.200	7.601.010,64
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.403.000	2.689.138,91
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.755.550	2.123.299,73
<b>Summe</b>	<b>62.876.250</b>	<b>52.635.950,76</b>

Bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmege-  
setz (FLÜAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern ergaben sich  
Wenigererträge in Höhe von ca. 12,1 Mio. EUR. Zuvor wurden von den pauschal-  
en Zuweisungen Erträge in Höhe von ca. 13,6 Mio. EUR von 2016 nach 2017  
abgegrenzt.

Im Bereich des Jugendamtes wurden bei einem Planansatz in Höhe von ca. 7,5  
Mio. EUR Wenigererträge von rund 0,4 Mio. EUR verbucht.

Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Bundesstraßen konnte  
Mehrerträge von ca. 0,3 Mio. EUR erzielt werden.

- **Kontengruppen Sonstige ordentliche Erträge (Ifd. Nr. 9)**

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhten sich um ca. 0,6 Mio. EUR im We-  
sentlichen aufgrund von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie  
durch die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Plan 2016: ca.  
0,2 Mio. EUR).

- **Kontengruppen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 11 und Nr. 12)**

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnte durch den Rückgang  
der Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlinge der Plan-  
ansatz von rund 51,5 Mio. EUR nahezu eingehalten werden.



- **Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 13)**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen rund 2,2 Mio. EUR über dem Planansatz von ca. 28,1 Mio. EUR.

Die Abweichungen ergaben sich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wie folgt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2016 in EUR	RE 2016 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.659.950	5.746.962,69
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.826.250	1.404.609,31
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.286.650	1.130.242,24
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.207.900	6.895.973,46
Mieten und Pachten, Leasing	6.000.420	9.194.889,21
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.500.700	1.091.187,27
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	858.900	606.304,94
Aufwendungen für EDV	1.946.240	2.111.497,55
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.122.900	953.264,02
Streugut für Winterdienst	750.000	456.700,48
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.961.650	770.646,71
<b>Summe</b>	<b>28.121.560</b>	<b>30.362.277,88</b>

Für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden sowie bei den Mieten und Pachten Mehraufwendungen in Höhe von ca. 5,0 Mio. EUR.

Durch den Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen konnten bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten, den Beschaffungen sowie bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen insgesamt ca. 2,0 Mio. EUR eingespart werden.

Aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse und Verschiebung der Belagsmaßnahme K 6731 OD Udingen konnten im Bereich der Unterhaltung von Kreisstraßen (inkl. Belagsmaßnahmen) ca. 0,8 Mio. EUR eingespart werden.

Im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Fahrzeuge und Geräte) ergeben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Planmäßige Abschreibungen (Ifd. Nr. 14)**

Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von ca. 8,7 Mio. EUR wurden Abschreibungen in Höhe von insgesamt ca. 11,1 Mio. EUR verbucht (2015: 9,3 Mio. EUR). Hiervon entfallen rund 9,5 Mio. EUR auf Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, ca. 58 TEUR auf Niederschlagungen von Forderungen (Abschreibungen auf das Finanzvermögen), ca. 0,4 Mio. EUR auf Wertberichtigungen auf Forderungen und rund 1,1 Mio. EUR auf die Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (sonstige Abschreibungen). Insgesamt entstanden bei den Abschreibungen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR.



- **Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 15)**

Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt konnten bei den Umschuldungen und den neu aufgenommenen Darlehen günstige Zinssätze vereinbart werden. Das günstige Zinsniveau führte zudem zu Zinsersparnissen bei den Kassenkrediten. Dies führte insgesamt zu ca. 0,6 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

- **Kontengruppe Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 16)**

Bei den Transferaufwendungen konnten gegenüber dem Planansatz in Höhe von ca. 131,5 Mio. EUR Wenigeraufwendungen in Höhe von rund 2,7 Mio. EUR erzielt werden.

Transferaufwendungen	Plan 2016 in EUR	RE 2016 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	6.863.780	6.680.005,78
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	114.259.150	110.912.292,29
FAG-Umlage	9.192.000	9.973.563,50
KVJS-Umlage	1.229.000	1.230.438,06
<b>Summe</b>	<b>131.543.930</b>	<b>128.796.299,63</b>

Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Landkreises entstanden Wenigeraufwendungen von insgesamt ca. 3,3 Mio. EUR.

#### Soziale Hilfen

Transferaufwendungen*)	Plan 2016 in EUR	RE 2016 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereich 31)	74.924.350	65.998.582,88
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.625.000	4.731.949,36
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	34.600.000	36.769.677,74
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	7.221.250	7.543.273,89
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	26.740.000	15.240.835,06

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

In der Hilfe zur Pflege wirkten sich neben den Tarifsteigerungen und den Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) auch die Entscheidung der Schiedsstelle für das Pflegesatzwesen Ende des Jahres 2015 mit strukturellen Verbesserungen für die Leistungserbringer aufwandssteigernd aus.

Im Bereich der Eingliederungshilfe sind Mehraufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR entstanden. Diese sind zum einen mit Vergütungs- und Tarifierhöhungen begründbar. Zum anderen mit leichten Fallzahlensteigerungen im Bereich der Tagesstruktur für ältere behinderte Menschen, die zusätzlich zu ambulanten Wohnformen gewährt werden müssen. Hier zeigen sich erste Auswirkungen der Demographie bei Menschen mit Behinderung.



Die Fallzahlen zum Stichtag 31.12. stieg vom Jahr 2015 von 2.328 auf 2.412 in 2016. Der Anstieg um 84 Fälle entspricht einer Steigerungsrate von 3,61 %. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Transferaufwendungen in diesem Bereich um rund 3,3 Mio. EUR auf ca. 36,9 Mio. EUR (2015: ca. 33,6 Mio. EUR), was einem prozentualen Anstieg von rund 9,8 % entspricht.

Außerdem ist eine Fallzunahme im Bereich der schulischen Inklusion zu verzeichnen. Grund hierfür ist das neue Schulgesetz und die damit verbundene Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bei der Wahl der geeigneten Beschulung.

Die Vorgabe des Bundes im Jahr 2015, den Aufwand für die Sicherung des Lebensunterhalts getrennt von der Maßnahme der Leistungen bei Personen im Bezug von Hilfe zur Pflege zu verbuchen, führt zu Mehraufwendungen bei den Produkten 31.10.05 und 31.10.08.

Bei der Hilfe für Flüchtlinge (Produkt 31.30.01) sind durch den Rückgang der Zuweisungen geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 11,5 Mio. EUR entstanden.

Diese Einsparungen wurden zur Deckung der Mehraufwendungen bei Produktgruppe 11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement und Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien herangezogen. Damit die Einsparungen zur Deckung der Mehraufwendungen auch entsprechend zur Verfügung stehen, wurden bei der Produktgruppe 31.30 Hilfen für Flüchtlinge Haushaltsmittel in Höhe von 10,0 Mio. EUR zur Bewirtschaftung gesperrt. Hierüber wurde der Kreistag in seiner Sitzung am 09.11.2016 informiert (KT-Drucksache Nr. IX-0323).

#### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2016 in EUR	RE 2016 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	39.334.800	44.913.709,41
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA	6.282.400	7.404.180,33
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - sonstige (ohne UMA)	33.052.400	37.509.529,08

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 5,2 Mio. EUR. Dies ist neben der großen Zahl der unterzubringenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Im Bereich der Einzelfallhilfen nach § 27 SGB VIII wurden in Fällen bei denen das Kindeswohl gefährdet war, mehr Hilfen erforderlich.

Bei den Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII wurden mehr Jugendliche mit einer ambulanten Hilfe erreicht.

Überschreitungen in der Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII sind zum einen zurückzuführen auf die Umstellung des Abrechnungsverfahrens mit einem Einmaleffekt in 2016 und zum anderen, dass in der zweiten Jahres-



hälfte 2015 durch die Priorisierung auf die Bewältigung der Flüchtlingszahlen im UMA-Bereich Fälle im Rahmen des Clearing nicht selbst beraten und betreut werden konnten, sondern an die Jugendhilfeträger vergeben werden mussten.

Im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelfallhilfe nach § 35 SGB VIII musste bei besonderem erzieherischem Bedarf mit speziellen Konzepten dem Hilfebedarf begegnet werden. Ein Fall schlägt hier mit höheren Kosten zu Buche als bei den übrigen Einzelfallhilfen.

Bei der Hilfefewährung nach § 35a SGB VIII Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ergeben sich die Überschreitungen aus den Hilfen für Schulbegleitungen und der Unterbringung in vollstationären Einrichtungen.

Bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sind vor allem die Hilfen in Ausgestaltung der Erziehungsbeistandschaft und im Rahmen der Vollzeitpflege zu benennen, die zu Mehraufwendungen führten.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR entstanden, die zum Teil durch Mehrerträge abgedeckt werden konnten.

#### Finanzausgleichsumlage

Die Mehrerträge beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft vom Land führen zu einer höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2018, als bisher in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Daher wurde hierfür eine Rückstellung in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR gebildet.



• **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 17)**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten ca. 2,2 Mio. EUR eingespart werden.

Die Abweichungen ergaben sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2016 in EUR	RE 2016 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit	444.793,00	184.891,92
Rechts- und Beratungskosten	175.500,00	219.928,79
Schülerbeförderung	7.073.000,00	7.496.413,98
Mitgliedsbeiträge	308.700,00	313.398,96
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	2.647.050,00	1.905.875,15
Aufwand für Porto und Telekommunikation	572.100,00	572.621,96
Dienstreisen	400.000,00	400.856,02
Versicherungen und Schadensfälle	909.200,00	866.298,53
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	482.757,00	358.111,22
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	335.000,00	223.770,17
Erstatt. Sozialhilfeleist. an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	43.646.100,00	44.034.230,23
Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.754.100,00	1.805.374,84
Grundsicherung für Arbeitsuchende	32.159.560,00	31.193.263,11
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	8.766.750,00	8.256.367,72
Abdeckung Betriebsverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	6.300.000,00	6.299.754,06
Erstattungen an übrige Bereiche	1.111.435,00	721.123,94
Übrige sonstige Aufwendungen	5.400,00	7.805,10
<b>Summe</b>	<b>107.091.445</b>	<b>104.860.085,70</b>

Durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung ergaben sich geringere Aufwendungen unter anderem bei den Geschäftsaufwendungen einschließlich den sonstigen Beratungsleistungen sowie den Versicherungen und Schadensfällen.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen, die insbesondere aus den steigenden Asylbewerberzahlen resultieren, entstanden im Bereich der Schülerbeförderung Mehraufwendungen in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz von ca. 7,1 Mio. EUR.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Erstattungsleistungen*)	Plan 2016 in EUR	RE 2016 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.000.000	5.401.408,35
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	26.255.000	27.013.016,09
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	9.000.600	9.628.382,83

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Gründe für die Mehraufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR bei der Hilfe zur Pflege sind die bereits erwähnten Gesetzesänderungen und Tarifsteigerungen sowie Vergütungsverhandlungen (siehe Kontengruppe Transferaufwendungen Ifd. Nr. 16).



Die Mehraufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR im Bereich der Eingliederungshilfe wurden neben den Vergütungs- und Tarifierhöhungen auch durch Fallzahlensteigerungen verursacht (siehe Kontengruppe Transferaufwendungen lfd. Nr. 16). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in diesem Bereich um rund 13,4 % auf ca. 27,1 Mio. EUR (2015: ca. 23,9 Mio. EUR).

#### Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist gegenüber der Planung 2016 (6.670 BG's) um 229 BG's geringer angestiegen als erwartet (Stand Ende 2016 nicht revidiert: 6.441 BG's). Dies führte zu geringeren Aufwendungen. Daneben wurden Ende 2016 die Wohnheimgebühren für anerkannte Flüchtlinge abgerechnet. Die Aufwendungen hierfür wurden vom Job Center im Januar und Februar 2017 dem Landkreis in Rechnung gestellt. Daher wurden noch Rückstellungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR gebildet.

Die Bedarfsgemeinschaften (BGen) haben sich im Jahresdurchschnitt des Jahres 2016 mit 6.279 BGen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (2015: 5.851 BGen). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in diesem Bereich um rund 11,1 % auf ca. 32,1 Mio. EUR (2015: ca. 28,9 Mio. EUR).



### 6.3.3 Finanzrechnung 2016

Die Finanzrechnung 2016 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	335.399.889,59 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	316.736.898,40 EUR
dem <b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b> von	<b>18.662.991,19 EUR</b>
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.782.910,21 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.760.415,90 EUR
dem <b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> von	<b>-9.977.505,69 EUR</b>
dem Finanzierungsmittelüberschuss von	8.685.485,50 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.980.000,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.930.625,49 EUR
dem <b>Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> von	<b>4.049.374,51 EUR</b>
der Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von	12.734.860,01 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	150.163.298,86 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	159.548.127,25 EUR
dem Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-9.384.828,39 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	7.819.853,00 EUR
der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	3.350.031,62 EUR
dem <b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b> am Ende des Haushaltsjahres von	<b>11.169.884,62 EUR</b>

#### Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug ca. 18,7 Mio. EUR und lag damit um rund 10,6 Mio. EUR über der Planung. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss konnten die Tilgungen der Kredite in Höhe von ca. 6,9 Mio. EUR wie geplant geleistet werden.

Zum 31.12.2016 beträgt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit des Landkreises Reutlingen rund 66,15 EUR/Einwohner und liegt um 19,56 EUR/Einwohner (-22,8 %) unter dem durchschnittlichen Zahlungsmittelüberschuss der Landkreise in Baden-Württemberg von rund 85,71 EUR/Einwohner.



- **Kontengruppe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Ifd. Nr. 18)**

Für die Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule wurden Schulbaufördermittel des Landes in Höhe von 0,4 Mio. EUR eingeplant. Zwischenzeitlich liegt ein Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss in Höhe von 2,2 Mio. EUR vor. Hiervon wurden vom Land bisher 1,98 Mio. EUR an den Landkreis ausbezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 0,22 Mio. EUR ging im Jahr 2017 ein.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Ifd. Nr. 20)**

Hauptsächlich aufgrund von Teilveräußerungen von Grundstücken an Kreisstraßen sowie durch die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich der Straßenmeistereien kam es zu Mehreinzahlungen von rund 48 TEUR.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ifd. Nr. 25)**

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Plan 2016 in EUR	HH-Rest aus 2015	verfügbar insgesamt	RE 2016 in EUR
Asylbewerberunterkünfte (PG 11.24)	4.500.000	0	4.500.000	7.173.784,45
Schulen (Produktbereich 21)	470.000	665.000	1.135.000	620.063,81
Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20)	1.980.000	250.000	2.230.000	943.368,54
Sonstige Baumaßnahmen	671.000	221.000	892.000	141.502,56
<b>Summe</b>	<b>7.621.000</b>	<b>1.136.000</b>	<b>8.757.000</b>	<b>8.878.719,36</b>

#### Asylbewerberunterkünfte

Für die Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber und für Investitionen bei Neuanmietungen wurden in den Haushaltsplan 2016 insgesamt 4,5 Mio. EUR eingeplant. Es erfolgten noch Umbuchungen aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR für Maßnahmen, die den Investitionen zuzurechnen sind. Über die Dauer der Nutzung fließen die Kosten in Form von Abschreibungen in die Asylbewerberspitzabrechnung ein. Ausbezahlt wurden ca. 7,2 Mio. EUR.

#### Schulen

Für die Restfinanzierung der Baumaßnahme zur Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule wurden in den Haushalt 2016 0,47 Mio. EUR eingeplant. Aus dem Jahr 2015 stand außerdem noch ein Haushaltsrest in Höhe von rund 0,52 Mio. EUR zur Verfügung. Ausbezahlt wurden insgesamt rund 0,6 Mio. EUR.

#### Kreisstraßen

Für den Ausbau der K 6735 zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten wurden im Haushaltsplan 2016 1,22 Mio. EUR bereitgestellt. Davon wurden ca. 0,24 Mio. EUR ausbezahlt. Die Wenigerauszahlungen in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR werden zur Deckung der Mehrauszahlungen im Jahr 2015, welche im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2016 geleistet wurden, verwendet. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossene (fortgeschriebene) Kostenanschlag von 3,279 Mio. EUR wird nach derzeitigem Stand eingehalten.



- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Ifd. Nr. 26)**

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2016 ca. 4,1 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2015 in Höhe von 0,135 Mio. EUR zur Verfügung.

Ausbezahlt wurden insgesamt ca. 2,87 Mio. EUR.

Davon entfallen ca. 1,4 Mio. EUR auf die Erstausrüstung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge, das sind ca. 0,4 Mio. EUR weniger als veranschlagt. Weitere Auszahlungen sind für die Beschaffung von Fahrzeugen für das Betreuungspersonal in den Flüchtlingsunterkünften in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR geleistet worden.

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen an Schulen wurden ca. 0,5 Mio. EUR ausbezahlt. Die für die Einrichtung einer Lernwerkstatt 4.0 an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 0,529 Mio. EUR kamen im Jahr 2016 nicht zur Auszahlung.

Im Bereich der Kreisstraßen wurden ca. 0,32 Mio. EUR ausbezahlt.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Ifd. Nr. 28)**

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen lagen mit rund 2,0 Mio. EUR mit ca. 0,2 Mio. EUR unter dem Planansatz 2016.

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2016 Mittel in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung der Umstellung der Speiserversorgung von Cook & Serve auf Cook & Freeze wurden ca. 2,0 Mio. EUR ausbezahlt (KT-Drucksache Nr. IX-0251).

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Ifd. Nr. 33)**

Es wurden neue Darlehen in Höhe von 10,98 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditaufnahmen gehen in Höhe von 6,63 Mio. EUR noch zu Lasten der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015.

- **Kontengruppe Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Ifd. Nr. 34)**

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,93 Mio. EUR geleistet. Außerordentliche Kredittilgungen erfolgten nicht.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 18,7 Mio. EUR kann die ordentliche Tilgung von Krediten erwirtschaftet werden.



## Haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

In den Zeilen der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nrn. 37 und 38) werden alle durchlaufenden Finanzmittel und haushaltsfremden Vorgänge abgebildet, die zwar kassenwirksam sind, sich jedoch nicht auf den Haushalt auswirken. Sie beeinflussen zwar den Kassenbestand und die Vermögensrechnung, nicht jedoch den Haushalt.

Unter die haushaltsfremden Vorgänge fallen zum Beispiel Zahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten, Zahlungen im Zusammenhang mit den durchlaufenden Mündelgeldern, nicht geklärte Zahlungseingänge, Vorschüsse, Verwahrgelder, Einzahlungen im Rahmen des FAG oder auch alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH.

Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen überstiegen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen zum 31.12.2016 um ca. 9,4 Mio. EUR.

## Endbestand von Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich auf rund 11,2 Mio. EUR (2015: ca. 7,8 Mio. EUR).

## Liquidität und Schuldenstand

Insbesondere durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten von 20,0 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH und die Auszahlungen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen war die Liquidität des Landkreises auch im Haushaltsjahr 2016 zeitweise sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises Kassenkredite bis zu einer Höhe von 30,0 Mio. EUR aufgenommen.

Zum 31.12.2016 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 82,6 Mio. EUR. (293 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfällt auf langfristige Darlehen. Zum Vergleich betrug der Schuldenstand am 31.12.2015 88,6 Mio. EUR (318 EUR/ Einwohner), davon Kassenkredite in Höhe von 10,0 Mio. EUR.

## 6.3.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2016 um 13.197.534,89 EUR (+7,2 %) auf 195.636.050,07 EUR.

Folgende Positionen auf der Aktivseite sind hierfür maßgeblich:

- Anstieg des Sachvermögens um ca. 2,0 Mio. EUR.
- Anstieg des Finanzvermögens um ca. 9,9 Mio. EUR vor allem durch den Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen um ca. 3,4 Mio. EUR, der Forderungen aus Transferleistungen um ca. 3,2 Mio. EUR und den Anstieg der liquiden Mittel um ca. 3,4 Mio. EUR.



- Anstieg der Abgrenzungsposten um ca. 1,4 Mio. EUR vor allem durch die Auszahlung von Trägerzuweisungen (Investitionszuschuss) an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 2,0 Mio. EUR (KT-Drucksache IX-0251).

Auf der Passivseite haben sich folgende Positionen im Wesentlichen verändert:

- Erhöhung des Basiskapitals um 2,75 Mio. EUR durch die Umbuchung aus der ordentlichen Rücklage (KT-Drucksache IX-0402).
- Rückgang der Rücklagen um ca. 0,3 Mio. EUR aufgrund der Ergebniszuführung zur Rücklage in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR und der Umbuchung ins Basiskapital von 2,75 Mio. EUR.
- Rückgang der Sonderposten um ca. 1,7 Mio. EUR.
- Anstieg der Rückstellungen um rund 2,5 Mio. EUR; hiervon alleine durch die Rückstellungsbildung für nichtgebuchte Rechnungen im Sozialbereich in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR sowie die Rückstellungsbildung in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR für die voraussichtlich höhere Finanzausgleichsumlage in 2018.
- Rückgang der Verbindlichkeiten um ca. 4,8 Mio. EUR insbesondere durch den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rund 1,8 Mio. EUR, dem Anstieg der Investitionskredite um ca. 4,0 Mio. EUR, der vollständigen Reduzierung der Liquiditätskredite von 10,0 Mio. EUR sowie durch den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um rund 3,0 Mio. EUR.
- Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor allem durch die Veränderung der Abgrenzung bei der Kostenerstattungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) um ca. 11,3 Mio. EUR.



Zur Bildung von Kennzahlen wird die Bilanz mithilfe einer Strukturbilanz aufbereitet.

#### Strukturbilanz zum 31.12.2016

Aktivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Passivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen*</b>	<b>142.920.338</b>	<b>145.764.322</b>	<b>A. Eigenkapital**</b>	<b>81.164.941</b>	<b>85.338.616</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>39.518.177</b>	<b>49.871.728</b>	<b>B. Fremdkapital</b>	<b>101.273.574</b>	<b>110.297.434</b>
1. Vorräte	492.131	519.716	1. langfristiges Fremdkapital	80.456.467	87.165.516
2. Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.203.223	38.178.907	2. kurzfristiges Fremdkapital incl. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.817.107	23.131.918
3. Liquide Mittel	7.822.823	11.173.105			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>182.438.515</b>	<b>195.636.050</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>182.438.515</b>	<b>195.636.050</b>

\* einschließlich der geleisteten Investitionszuschüsse

\*\* einschließlich der erhaltenen Investitionszuweisungen

#### Finanzkennzahlen zur Bewertung der Vermögens- und Finanzrechnung

Bezeichnung	Beschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016
Anlagenintensität	Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen	77,6%	78,8%	78,3%	74,5%
Eigenkapitalquote II	Anteil der Kapitalposition (Eigenkapital) zuzüglich der Sonderposten am Gesamtkapital	38,9%	42,0%	44,5%	43,6%
Erweiterte Anlagendeckung I	Deckung des Sachanlagevermögens durch die Kapitalposition (Eigenkapital) zuzüglich der Sonderposten	50,2%	53,3%	56,8%	58,5%
Anlagendeckung II	Deckung des Sachanlagevermögens durch die Kapitalposition zuzüglich der Sonderposten und langfristigen Kredite	110,8%	109,6%	113,1%	118,3%
Liquiditätsgrad II	Liquide Mittel, Forderungen und Aktive RAP durch das kurzfristige Fremdkapital	158,4%	153,7%	187,5%	213,4%
fiktive Entschuldungsdauer	Fremdkapital abzüglich Forderungen und Aktive RAP abzüglich Liquide Mittel durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,8 Jahre	6,4 Jahre	3,6 Jahre	3,3 Jahre



## 6.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Die Deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Sowohl die Deutsche Bundesbank als auch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) konstatieren in ihren jeweiligen Monatsberichten vom August 2016 der Deutschen Wirtschaft ein robustes Wachstum. Nach der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes stieg das reale Bruttosozialprodukt (BIP) im zweiten Vierteljahr saison- und kalenderbereinigt um 0,4 %. Damit schwächte sich die Wachstumsdynamik wie erwartet gegenüber dem außerordentlich starken 1. Quartal 2016 (Anstieg von 0,7 % gegenüber Vorquartal) etwas ab. Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank dürfte die deutsche Wirtschaft im Einklang mit der recht kräftigen konjunkturellen Grundtendenz expandieren. Allerdings bestehen vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld Abwärtsrisiken. Die Auswirkungen des angekündigten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf die deutsche und europäische Wirtschaft lassen sich bis heute nicht absehen.

Trotz dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklungen werden im Landkreis Reutlingen die Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich stetig weiter ansteigen. Der Zuschussbedarf für diese Bereiche wird ungeachtet positiver Ergebnisse der im Sozial- und Jugendamt eingeleiteten Optimierungsprozesse auch in den kommenden Jahren wieder neue Höchststände erreichen.

Daneben werden sich durch den Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen die Planansätze bei den Erträgen und Aufwendungen verändern. Für das Jahr 2017 wird mit durchschnittlich 3.100 Personen in der vorläufigen Unterbringung und durchschnittlich 3.650 Personen in der Anschlussunterbringung geplant. Voraussichtlich ist bis Ende des Jahres 2017 mit 1.100 Personen in der vorläufigen Unterbringung und 3.800 Personen in der Anschlussunterbringung zu rechnen. Die Pauschalen, die das Land Baden-Württemberg dem Landkreis für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber erstattet, reichen jedoch immer noch nicht aus, um die Aufwendungen voll abzudecken. Für neu zugewiesene Asylbewerber wird vom Land eine Pauschale erstattet, die im Jahr 2017 bei 14.181 EUR und im Jahr 2018 bei 14.394 EUR je zugewiesener Person liegen und die die entstehenden Aufwendungen für die Dauer von 18 Monaten decken sollen.

Ein weiteres erhebliches finanzielles Risiko bleibt die wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Obwohl das Zukunftskonzept 2018 Plus greift, werden die Kliniken auch in 2017 voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag ausweisen. Im Vergleich zum negativen Vorjahresergebnis (ca. -2,14 Mio. EUR) beträgt das Jahresergebnis 2017 der Kreiskliniken voraussichtlich ca. -6,69 Mio. EUR. Durch die strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land wird in den künftigen Jahren auch weiterhin eine finanzielle Belastung auf den Landkreis zukommen.



**Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (gem. § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)**

Die Kostenerstattung für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen wird auf Basis der Rechnungsergebnisse 2016 der Stadt- und Landkreise durch Verordnung des Innenministeriums über die Neufestsetzung der Pauschalen nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für das Jahr 2016 neu festgesetzt.

Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2016 meldete der Landkreis Reutlingen Netto-Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 40,0 Mio. EUR. Der Landkreis hat 2016 Erträge aus Asylpauschalen in Höhe von ca. 31,1 Mio. EUR erhalten.

Das Land Baden-Württemberg leistete daraufhin Mitte April 2018 eine Vorgriffszahlung in Höhe von rund 7,1 Mio. EUR (80 % der offenen Netto-Gesamtaufwendungen), die aufgrund der Regelungen zum NKHR im Haushaltsjahr 2018 verbucht werden.



## 7. Anhang gemäß § 53 GemHVO

### 7.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände des Landkreises Reutlingen wurden ausschließlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Gemäß dem Prüfungsbericht der GPA vom 09.04.2015 entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften und stellt die tatsächliche Vermögens- und Finanzlage des Landkreises zutreffend dar.<sup>1</sup>

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände werden gemäß § 46 GemHVO entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungs- bzw. Geltungsdauer abgeschrieben. Grundsätzlich orientieren sich diese an der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg. Im Einzelfall werden die Nutzungsdauern mit den Fachämtern abgestimmt.

Grundsätzlich wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Sollte ausnahmsweise von dieser abgewichen werden, wird dies unter den „Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO/ Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ aufgeführt und erläutert.

Seit dem 01.01.2011 werden bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) im Ergebnishaushalt geplant und gebucht und somit sofort als ordentlicher Aufwand ausgewiesen.<sup>2</sup>

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitstreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

Geleistete Investitionszuschüsse werden ab dem 01.01.2011 auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

(Für die Eröffnungsbilanz wurde das Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO in Anspruch genommen)<sup>3</sup>

Sachspenden im investiven Bereich werden sowohl aktiviert als auch passiviert.

<sup>1</sup> GPA-Prüfungsbericht vom 09.04.2015 (S. 40, 5.5 Gesamtbeurteilung)

<sup>2</sup> Verfügung des Landrats vom 17.03.2010

<sup>3</sup> Beschluss des Kreistags vom 23.07.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0462)



## 7.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

### 7.2.1 Aktivseite<sup>4</sup>

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Reutlingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

### 1. Vermögen

#### 1.2 Sachvermögen

##### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Restbuchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2016:

- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	13.849.900,01 EUR
- Grundstücke mit Schulen	57.007.471,07 EUR
- Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.934,98 EUR
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>11.323.706,78 EUR</u>
	<b>82.183.012,84 EUR</b>

Durch die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Roanner Straße in Reutlingen sowie durch Ertüchtigungsmaßnahmen für Mietobjekte („Mietereinbauten“) stieg die Bilanzposition der Grundstücke mit sozialen Einrichtungen um rund 4,9 Mio. EUR an.

Die für die Einrichtung einer Lernwerkstatt 4.0 an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 0,529 Mio. EUR kamen im Jahr 2016 nicht zur Auszahlung.

Die Abschreibungen im Bereich der Schulen betragen 2016 rund 2,2 Mio. EUR.

Im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden beliefen sich die Abschreibungen auf rund 0,4 Mio. EUR.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition um rund 3,2 Mio. EUR.

##### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2016:

- Straßen, Wege, Plätze einschließlich der Grundstücke	22.292.694,16 EUR
- Brücken und Tunnel	3.688.878,91 EUR
- Sonstige Bauten (Stützmauern)	<u>258.351,92 EUR</u>
	<b>26.239.924,99 EUR</b>

<sup>4</sup> Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz



Im Zusammenhang mit dem Ausbau der K 6735 Marbach-Ödenwaldstetten wurden in 2016 rund 0,14 Mio. EUR aktiviert.

Eine weitere Baumaßnahme betraf die K 6708 Hanner Steige mit rund 0,4 Mio. EUR sowie den Radweg Eppenzill an der K 6708 mit rund 0,25 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR reduziert sich die Bilanzposition um ca. 0,8 Mio. EUR.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum 31.12.2016

**5.887.683,51 EUR**

In 2016 erhöhte sich diese Bilanzposition um rund 0,6 Mio. EUR.

Mit der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2011 wurde für bewegliche Vermögensgegenstände die 1.000 EUR-Grenze festgelegt. Demnach werden neu erworbene bewegliche Vermögensgegenstände unterhalb dieser Grenze grundsätzlich direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht und haben somit keine Auswirkung mehr auf die Anlagenbuchhaltung und das Sachvermögen in der Bilanz.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände über 410 EUR noch in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen und wurden als Sachvermögen aktiviert. Dies betraf jedoch nur die beweglichen Vermögensgegenstände, die im Zeitraum zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2010 beschafft wurden.

Die Nutzungsdauer/Abschreibungsdauer der beweglichen Vermögensgegenstände beträgt im Durchschnitt 9,0 Jahre.

### 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Buchwerte der Anlagen im Bau zum 31.12.2016:

- Anlagen im Bau

**664.295,95 EUR**

Der Rückgang der Bilanzposition um rund 1,4 Mio. EUR hängt im Wesentlichen mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der nachfolgenden Baumaßnahmen zusammen:

2016 wurde im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte (GU) für Asylbewerber rund 0,2 Mio. EUR für die GU Zwiefalten sowie rund 0,3 Mio. EUR für die GU in Engstingen-Haid fertig gestellt und aktiviert.

Im Bereich der Kreisstraßen wurde im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der K 6708 Hanner Steige rund 0,35 Mio. EUR aktiviert.

Durch die Inbetriebnahme des erneuerten aktiven Netzwerks im Bereich der berufsbildenden Schulen wurden rund 0,3 Mio. EUR aktiviert.

Im Zusammenhang mit der Brandschutz-Baumaßnahme Bismarckstraße 14-16 wurden ca. 0,3 Mio. EUR aktiviert.



## 1.3 Finanzvermögen

### 1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Gemäß der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind Ausleihungen Finanzforderungen des Landkreises, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleiherung werden zwischen dem Landkreis als Kreditgeber und dem Kreditnehmer ausgehandelt. Eine Ausleiherung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und grundsätzlich verzinslich ist. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen.

Im NKHR sind die Ausleihungen dem Finanzvermögen zugeordnet (§ 52 Abs. 3 Nr. 1.3.4 GemHVO).

#### Buchwerte der Ausleihungen zum 31.12.2016:

- Darlehen an Altenwohnheime **578.593,42 EUR**

Aufgrund von Kündigung und ordentlicher Tilgung von Darlehen reduzierte sich diese Bilanzposition um rund 69 TEUR.

### 1.3.6 – 1.3.8 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen)

#### 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2016	5.712.654,58 EUR
Wertberichtigung	<u>360.009,47 EUR</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	<b>5.352.645,11 EUR</b>

Der „Brutto-Forderungsbestand“ (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der öffentlich-rechtlichen Forderungen stieg um rund 3,4 Mio. EUR.

Die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhöhten sich um ca. 1,0 Mio. EUR auf ca. 2,8 Mio. EUR (2015: 1,8 Mio. EUR).

Aufgrund von Rechnungsabgrenzungen zum Stichtag 31.12.2016 von durchlaufenden Geldern sowie Verwahrgeldern stiegen die sonstigen Forderungen (RAP) um rund 2,4 Mio. EUR an.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen reduzierten sich um ca. 38 TEUR.



Der bereinigte Forderungswert in der Bilanz erhöhte sich insgesamt um rund 3,4 Mio. EUR.

### 1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Hier handelt es sich um eine kommunalspezifische Bilanzposition. Unter Forderungen aus Transferleistungen sind hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich zu verstehen.

Unter die Forderungen aus Transferleistungen fallen unter anderem die Unterhaltsvorschusszahlungen (UVG-Zahlungen). Von den zu erwartenden Einzahlungen sind 2/3 an das Land abzuführen.

Darüber hinaus werden bei den Forderungen aus Transferleistungen auch die bestehenden Forderungen aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen.

Mündelgelder sind Unterhaltszahlungen des Unterhaltspflichtigen an den Unterhaltsberechtigten, die über den Landkreis als Kontrollorgan geleitet werden.

In der Regel werden in der Bilanz die Forderungen mit den Verbindlichkeiten saldiert, so dass lediglich die bei der Kreiskasse eingegangenen, aber noch nicht ausbezahlten Gelder in der Gemeinschaftskasse in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten dargestellt werden.

Die Forderungen aus Transferleistungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2016	18.152.660,68 EUR
Wertberichtigung	10.376.137,89 EUR
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	<b>7.776.522,79 EUR</b>

Der „Brutto-Forderungsbestand“ (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der Forderungen aus Transferleistungen erhöhte sich um rund 3,5 Mio. EUR.

Der bereinigte Forderungswert in der Bilanz stieg insgesamt um rund 3,2 Mio. EUR an.

Im 2. Halbjahr 2016 wurden verstärkt die Kostenerstattungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) abgerechnet. Dadurch stiegen die Forderungen aus Transferleistungen. Durch ein erhöhtes Bearbeitungsaufkommen beim Regierungspräsidium Stuttgart konnten diese Forderungen erst im Folgejahr (2017) ausgeglichen werden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe erhöhten sich die Forderungen um ca. 3,0 Mio. EUR, im Bereich der Unterhaltsvorschüsse stiegen sie um rund 0,4 Mio. EUR.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich um ca. 0,3 Mio. EUR.

### 1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z.B. Vertrag) eine Leistung zu fordern.



Privatrechtliche Forderungen u.a.	
Vorschussleistungen an die Stadt Reutlingen	1.533.875,64 EUR
Betriebsmittelkredit Kreiskliniken Reutlingen GmbH	20.000.000,00 EUR

Gesamter Buchwert der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2016 **21.810.992,12 EUR**

Die Höhe der privatrechtlichen Forderungen blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

### 1.3.9 Liquide Mittel

Der Stand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2016 **11.173.104,62 EUR**

## 2. Abgrenzungsposten

### 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Aufwandskonten durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen in gleich bleibender Höhe kann von einer periodengerechten Abgrenzung abgesehen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Beim Landkreis Reutlingen fallen unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor allem Vorauszahlungen von sozialen Leistungen sowie Auszahlungen von Personalkosten (Beamtengehälter).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2016 **3.238.747,32 EUR**

Der Anstieg in Höhe von insgesamt rund 0,3 Mio. EUR hängt im Wesentlichen mit den höheren Abgrenzungsposten von rund 0,29 Mio. EUR im Zusammenhang mit den Auszahlungen im Rahmen des sogenannten „Wiederkehrende Ausgabe-Verfahrens“ (WAUS-Verfahren/Auszahlungen aus dem sozialen Bereich) zusammen.

### 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Ab dem 01.01.2011 werden geleistete Investitionszuschüsse des Landkreises in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Die wesentlichen Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse:

Trägerzuweisung an die Kreisklinken Reutlingen GmbH	21.483.467,45 EUR
Zuschuss Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	209.300,00 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“	833.943,29 EUR



Zuschuss Ersatzneubau Pflegeheim Stadtmitte	752.760,85 EUR
Zuschuss für Leitstellentechnik Integrierte Leitstelle	459.799,02 EUR
<b>Gesamter Buchwert zum 31.12.2016</b>	<b>24.126.872,21 EUR</b>

### 7.2.2 Passivseite<sup>5</sup>

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

## 1. Kapitalposition

### 1.1 Basiskapital

Der Kreistag beschloss im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 23 GemHVO die Umbuchung aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital in Höhe von 2,75 Mio. EUR (KT-Drucksache IX-0402).

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2016 **33.340.794,79 EUR**

### 1.2 Rücklagen

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund der Ergebniszuführung und der Umbuchung in das Basiskapital reduzierte sich die Rücklage und wies zum 31.12.2016 einen Stand von **22.634.692,37 EUR** aus.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von rund 140 TEUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2016 **561.508,00 EUR**

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen

Bei den passiven Sonderposten aus Investitionszuweisungen handelt es sich um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen des Landkreises Reutlingen. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und in der Regel analog zu dessen Abschreibung aufgelöst.

<sup>5</sup> Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz



Die Sonderposten aus empfangenen Zuweisungen beliefen sich zum 31.12.2016 auf

**28.165.227,56 EUR**

Sie setzen sich auf die nachfolgenden Bereiche wie folgt zusammen:

- Zuweisungen vom Bund	5.522.085,08 EUR
- Zuweisungen vom Land	16.513.204,90 EUR
- Zuweisungen von Gemeinden	260.305,12 EUR
- Zuweisungen von Zweckverbänden	576.145,79 EUR
- Zuweisungen aus sonst. öffentlichem Bereich	686,67 EUR
- Zuweisungen von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	5.250.000,00 EUR

## 2.2 Sonstige Sonderposten

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb. Beim Landkreis Reutlingen fallen hierunter vor allem Sachschenkungen/Spenden und die herabgestuften Landesstraßen zu Kreisstraßen.

Die sonstigen Sonderposten betragen zum 31.12.2016

**636.392,96 EUR**

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen werden beim Landkreis Reutlingen lediglich Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit gebildet.

In 2016 wurden 7 neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen.

Die Bilanzposition erhöhte sich um rund 129 TEUR und betrug zum 31.12.2016

**276.872,26 EUR**

### 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Aufgrund des Ausgleichs des Abfallwirtschaftsbereichs im Ergebnishaushalt und somit einer Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von rund 61 TEUR reduzierte sich diese und betrug zum 31.12.2016

**255.560,70 EUR**

### 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Zum 31.12.2016 wurden unter dieser Bilanzposition ausschließlich Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet.

In 2016 wurden entweder bereits anhängige Gerichtsverfahren abgeschlossen und hierfür Rückstellungen in Anspruch genommen oder Gerichtsverfahren zugunsten des Landkreises entschieden und somit Rückstellungen aufgelöst. Für neue anhängige Gerichtsverfahren wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Insgesamt reduzierten sich hier die Rückstellungen um ca. 0,25 Mio. EUR.

Die Bilanzposition wies zum 31.12.2016 einen Stand von

**208.168,36 EUR**



aus.

### 3.7 Sonstige Rückstellungen

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen beruhte vor allem auf den Rückstellungsbildungen in Höhe von insgesamt ca. 1,7 Mio. EUR im Zusammenhang mit nichtgebuchten Rechnungen im Sozial- und Jugendbereich sowie der gebildeten Rückstellung in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR hinsichtlich der höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2018.

Gesamter Buchwert zum 31.12.2016

**4.551.727,76 EUR**

## 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gem. § 40 Abs. 1 GemHVO gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

Nachfolgend werden die zum 31.12.2016 beim Landkreis Reutlingen bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aufgeführt.

- Landesbank Baden-Württemberg	16.520.368,65 EUR
- Kreissparkasse Reutlingen	31.255.638,57 EUR
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	6.316.272,12 EUR
- L-Bank	28.521.509,00 EUR
	<b>82.613.788,34 EUR</b>

Zum Stand 31.12.2016 mussten keine Liquiditätskredite mehr in Anspruch genommen werden.

### 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber vom Landkreis noch nicht bezahlt wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Landkreis ein Zahlungsziel ausschöpft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um rund 1,8 Mio. EUR und wiesen zum 31.12.2016 eine Höhe von **3.107.350,23 EUR** aus.

Diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zwischenzeitlich vollständig beglichen.



#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 39 GemHVO). Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden grundsätzlich auch die bestehenden Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen.

Die Verbindl. aus Transferleistungen betragen zum 31.12.2016 **319.683,78 EUR**

#### 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten.

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten des Landkreises Reutlingen fallen zum Beispiel die Vorschüsse und Verwahrgelder, die noch nicht ausgezahlt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2016 **4.428.755,77 EUR**

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um rund 3,0 Mio. EUR kam im Wesentlichen durch den Anstieg der ungeklärten Zahlungseingänge (Klarungsbestand) zum 31.12. in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR zustande. Dabei handelt es sich um Zahlungseingänge, die zum Jahresende noch keiner konkreten Forderung zugeordnet werden konnten. Das Regierungspräsidium Stuttgart leistete als Kostenerstattungen für die Aufwendungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) Ende Dezember 2016 eine Abschlagszahlung in Höhe von 2,5 Mio. EUR, die erst im Folgejahr (2017) bei den Forderungen verbucht werden konnte (siehe auch 1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen).

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Von einer periodengerechten Abgrenzung kann abgesehen werden, wenn die Erträge regelmäßig wiederkehrend und in (nahezu) gleich bleibender Höhe sind.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Der wesentlichste passive Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises Reutlingen waren die Asylbewerberpauschalen nach dem FlüAG in Höhe von rund 13,6 Mio. EUR.

Gesamter Buchwert zum 31.12.2016 **13.869.001,88 EUR**



## 7.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

### 7.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gab es in den nachfolgend genannten Punkten eine Abweichungen.

#### Abschreibungen

Grundsätzlich wird in der Anlagenbuchhaltung die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Im Produktbereich 11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement wurde bei einem Wohncontainer für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern von diesem Grundsatz abgewichen und die degressive Abschreibung angewandt, da diese dem Nutzungsverlauf wesentlich besser entspricht.

Die anfängliche Belegung der Zimmer mit durchschnittlich 3 Personen (4,5 m<sup>2</sup> pro Person) stellt eine wesentlich höhere Beanspruchung dar als die spätere Belegung mit durchschnittlich 2 Personen (7 m<sup>2</sup> pro Person).

#### Rechnungsabgrenzungen

Bislang wurde die Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten der Asylbewerberpauschalen nach dem FlüAG anhand der Anzahl der Personen berechnet, die zum 31.12. des Jahres tatsächlich noch in der vorläufigen Unterbringung des Landkreises Reutlingen untergebracht waren.

Zum Jahresabschluss 2016 wurde die Systematik der Berechnung der Rechnungsabgrenzungsposten in diesem Bereich nun umgestellt und geändert.

Anlass der Änderung war die Berechnungssystematik des Landes Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Kostenerstattung an die Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen 2015 („nachgelagerte Spitzabrechnung 2015“) (KT-Drucksache IX-0408).

Bei dieser Berechnung wurden die Erträge aus den Asylpauschalen periodengerecht auf die zugrunde gelegte Aufenthaltsdauer aufgeteilt.

Zum 31.12.2016 wird die Berechnung der Rechnungsabgrenzungsposten daher an die Systematik des Landes analog zur Berechnung der Ausgabenerstattungen im Rahmen der Spitzabrechnung der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen angeglichen.

### 7.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Vermögensgegenstände sind ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.



### **7.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen**

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Landkreis Reutlingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW vom 26.01.2017 beträgt der Anteil des Landkreises Reutlingen an der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2016 **62.262.942 EUR**.

### **7.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2016**

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO sind Mündelvermögen gesondert im Jahresabschluss nachzuweisen.

Entsprechend dem Prüfungsbericht der GPA vom 09.04.2015 wird die Höhe des Mündelvermögens in Summe nachrichtlich im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Gesamthöhe des Mündelvermögens beim Landkreis Reutlingen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf **34.587,27 EUR**.



### 7.3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr anzugeben.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzrechnung	
		2015	2016
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	6.516.832,65	7.819.853,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) <sup>3)</sup>	17.519.040,15	18.662.991,19
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) <sup>3)</sup>	-14.474.642,44	-9.977.505,69
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) <sup>3)</sup>	3.466.071,47	4.049.374,51
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-5.207.448,83	-9.384.828,39
6	= <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>7.819.853,00</b>	<b>11.169.884,62</b>
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende <sup>4)</sup>	0,00	0,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>5)</sup>	10.000.000,00	0,00
9	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>-2.180.147,00</b>	<b>11.169.884,62</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	3.619.600,00	2.862.000,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditemächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>6)</sup>	6.630.000,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>830.253,00</b>	<b>8.307.884,62</b>
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>830.253,00</b>	<b>8.307.884,62</b>
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	4.723.267,63	5.051.166,31

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

<sup>2)</sup> aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

<sup>3)</sup> Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

<sup>4)</sup> entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

<sup>5)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

<sup>6)</sup> Die Kreditemächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO). zu Nr.10: entspricht den Haushaltsresten des Ergebnis- und Finanzhaushalts



## 7.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

## I. Ergebnishaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	11.20 Organisation und EDV	45.000,00	Austausch älterer Clients wegen Inkompatibilität zur neuen Citrixversion
3	21.30 Berufsbildende Schulen	10.000,00	Lichtwellenleiter-Erweiterung GFK-Trafo zur Kerschensteinerschule beim BSZ Reutlingen
7	51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung	439.400,00	Abrechnung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Ausbau der Ermstalbahn durch die ENAG steht noch aus
		494.400,00	

## II. Finanzhaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
2	12.21 Verkehrswesen	214.000,00	Planung, Projektierung und Errichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage an der B 27 wurde aufgrund einer größeren Straßensanierung durch das RP Tübingen auf das Jahr 2017 verschoben
2	12.60 Brandschutz	60.000,00	Anbindung der Integrierten Leitstelle Reutlingen an das bundesweite Digitalfunknetz - Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2017
2	12.60 Brandschutz	150.000,00	Integrierte Leitstelle - Erneuerung der Leitstellentechnik - Restzahlung an die Stadt Reutlingen im Jahr 2017
3	21.30 Berufsbildende Schulen	200.000,00	Erweiterungsbau Theodor-Heuss-Schule - Schlusszahlung
3	21.30 Berufsbildende Schulen	250.000,00	Lernwerkstatt 4.0 - Maßnahme wird 2017/2018 realisiert (KT-DS IX-0351)
3	21.30 Berufsbildende Schulen	16.000,00	Bewegliches Vermögen Theodor-Heuss-Schule - Beschaffung Infomonitore im Jahr 2017
3	21.30 Berufsbildende Schulen	25.000,00	Ersatzbeschaffung Winterdienst-Schlepper für das BSZ Reutlingen
3	26.10 Theater	100.000,00	Investitionszuschuss Neubau Theater Tonne, verzögerter Baubeginn und damit verzögerter Mittelabruf
3	42.41 Sportstätten	81.000,00	Erneuerung der Sanitäranlagen und Heizungstechnik in der Sporthalle an der Georg-Goldstein-Schule Bad Urach (KT-DS IX-0348)
6	41.10 Krankenhäuser	502.000,00	Investitionszuwendungen Bettenhäuser Süd A/B
10	54.20 Kreisstraßen	263.000,00	Erwerb von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien
10	54.20 Kreisstraßen	100.000,00	K 6735 Ausbau Marbach-Ödenwaldstetten / Grunderwerbskosten; innerhalb Budget KT-DS IX-0201
10	54.20 Kreisstraßen	114.000,00	K 6708 Hanner Steige
10	54.20 Kreisstraßen	15.000,00	K 6756 Gniebel - Pliezhausen (KT-DS IX-0352)
10	54.20 Kreisstraßen	70.000,00	K 6764/B 27 Kreuzung Walddorfhäslach / Zahlungen werden im Jahr 2017 fällig
10	54.20 Kreisstraßen	10.000,00	K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen; Absetzung von der TO im ATU am 20.2.17 KT-DS IX-0352
10	54.20 Kreisstraßen	20.000,00	K 6742 OD Huldstetten / Planungskosten
10	54.20 Kreisstraßen	28.600,00	K 6709 Ausbau OD Bleichstetten / Ausbaurkosten
10	54.20 Kreisstraßen	15.000,00	K 6703 OD Rietheim / Kanalbeitrag / Zahlungen werden im Jahr 2017 fällig
10	54.20 Kreisstraßen	70.000,00	K 6769 Gundelfingen Hochenergiezaun
10	54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	64.000,00	Schwäbische Alb-Bahn - Investitionszuschuss zu 2 Bahnübergangsmaßnahmen
		2.367.600,00	



### 7.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Es wurden neue Darlehen in Höhe von insgesamt 10,98 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditaufnahmen gehen teilweise noch zu Lasten der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015.

Der Kreistag verzichtete einstimmig auf die Inanspruchnahme der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von insgesamt 2,75 Mio. EUR (KT-Drucksache IX-0402).

### 7.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Landkreis Reutlingen bestehen zum 31.12.2016 folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Art der Belastung	Begünstigter	Vorbelastung
<b>I. Bürgschaften</b>		
Ausfallbürgschaft	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	21.667 TEUR
<b>II. Gewährleistungen</b>	-	-
<b>III. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen</b>	-	-
<b>IV. Gewährträgerschaften</b>		
für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen	Kreiskliniken Reutlingen GmbH  PRO JUVENTA gGmbH (gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH)	Pensionsverpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB  <u>Bei Zahlungsunfähigkeit:</u> Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage



## 7.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Produktgruppe			Betrag
<b>Erträge</b>			
12.26	Veterinärwesen/ Lebensmittel- überwachung	Rückführung von Vermögensumlage durch den Zweckverband TBA Warthausen	16.728,32 €
21.30	Berufsbildende Schulen	Korrektur eines Sonderpostens in der Anlagenbuchhaltung (Pavillon Theodor-Heuss- Schule)	19.781,32 €
28.10	Sonst. Kulturpflege/ Kunstgegenstände	Korrekturen in der Anlagenbuchhaltung aufgrund Inventur	47.932,91 €
41.10	Krankenhäuser	Veräußerung der Geschäftsanteile (Kurmittelhaus Bad Urach GmbH)	60.000,00 €
54.20	Kreisstraßen	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR	92.267,44 €
54.20	Kreisstraßen	Erträge aus der Veräußerung von Grund- stücken (Kreisstraße 6737)	234,00 €
61.20	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR (Fuhrpark)	400,00 €
<b>Aufwendungen</b>			
11.26	Zentrale Dienstleistungen	Abgang aus der Anlagenbuchhaltung (Minder- Erlös bei Versicherungsfall in Münsingen)	1.500,42 €
28.10	Sonst. Kulturpflege/ Kunstgegenstände	Korrekturen in der Anlagenbuchhaltung aufgrund Inventur	64.350,00 €
31.40	Hilfen für Flüchtlinge/ Asylunterkünfte	außerordentliche Abschreibung (GU Friedrich- Münzinger-Str. 12 in Metzingen)	31.808,44 €
55.50	Forstwirtschaft	Korrektur in der Anlagenbuchhaltung (Fahrzeug, GB 1009)	-475,44 €
<b>Sonderergebnis</b>			<b>140.160,57 €</b>



### 7.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

#### 7.3.10.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die letzte Wahl des Landrats fand am 28. Januar 2013 statt.

Hierbei wurde **Thomas Reumann** mit großer Mehrheit der Stimmen als Landrat wiedergewählt.

#### 7.3.10.2 Kreistag

Am 25. Mai 2014 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (69 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- FWV (Freie Wählervereinigung) 22 Sitze
- CDU 20 Sitze
- SPD 13 Sitze
- Bündnis 90/ Die GRÜNEN 8 Sitze
- FDP 3 Sitze
- DIE LINKE 2 Sitze
- WiR (Wir in Reutlingen) 1 Sitz

#### Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2014 – 2019 (Stand: 31.12.2016)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
1	CDU	<b>Aierstock</b>	Gebhard	88529 Zwiefalten
2	GRÜNE	<b>Allison</b>	David	72581 Dettingen/Erms
3	FWV	<b>Bauer</b>	Annette	72766 Reutlingen
4	CDU	<b>Baumgärtel</b>	Christina	72793 Pfullingen
5	FWV	<b>Betz</b>	Klemens	72532 Gomadingen
6	CDU	<b>Bez</b>	Dietmar	72555 Metzingen
7	GRÜNE	<b>Blum</b>	Rainer	72124 Pliezhausen
8	FWV	<b>Böhmler</b>	Christine	72793 Pfullingen
9	SPD	<b>Bosch</b>	Barbara	72768 Reutlingen
10	DIE LINKE	<b>Braun-Seitz</b>	Petra	72768 Reutlingen
11	FWV	<b>Brunner</b>	Traudl	72534 Hayingen
12	GRÜNE	<b>Buck</b>	Rainer	72764 Reutlingen
13	FWV	<b>Dold</b>	Christof	72124 Pliezhausen
14	CDU	<b>Donth</b>	Michael	72587 Römerstein
15	FWV	<b>Dr. Dürr</b>	Barbara	72800 Eningen u. Achalm
16	FWV	<b>Dr. Fiedler</b>	Ulrich	72555 Metzingen
17	FWV	<b>Fink</b>	Martin	72793 Pfullingen
18	FWV	<b>Fritz</b>	Erich	72768 Reutlingen

(ab 01.01.2016)



19	FWV	<b>Fuchs</b>	Jürgen U.	72760 Reutlingen
20	CDU	<b>Gaiser</b>	Gabriele	72768 Reutlingen
21	GRÜNE	<b>Gampe</b>	Hans	72770 Reutlingen
22	FDP	<b>Gaub</b>	Rolf	72525 Münsingen
23	CDU	<b>Glaunsinger</b>	Frank	72770 Reutlingen
24	SPD	<b>Gnant</b>	Suse	72762 Reutlingen
25	FWV	<b>Dr. Hägele</b>	Rolf	72581 Dettingen/Erms
26	CDU	<b>Herrmann</b>	Erich	72827 Wannweil
27	GRÜNE	<b>Herrmann</b>	Rosemarie	72764 Reutlingen
28	FWV	<b>Heß</b>	Rudolf	72793 Pfullingen
29	CDU	<b>Hillebrand</b>	Dieter	72760 Reutlingen
30	FWV	<b>Hillert</b>	Michael	72581 Dettingen/Erms
31	FWV	<b>Höflinger</b>	Silke	72141 Walddorfhäslach
32	CDU	<b>Hölz</b>	Konrad	72574 Bad Urach
33	CDU	<b>Holder</b>	Hartmut	72555 Metzingen
34	GRÜNE	<b>Holmberg</b>	Cindy	72762 Reutlingen
35	CDU	<b>Hotz</b>	Ulrike	72760 Reutlingen
36	CDU	<b>Hummel</b>	Bernd	72818 Trochtelfingen
37	SPD	<b>Käppeler</b>	Klaus	88529 Zwiefalten
38	SPD	<b>Keck</b>	Thomas	72770 Reutlingen
39	FWV	<b>Kehrer-Schreiber</b>	Friedel	72770 Reutlingen
40	GRÜNE	<b>Kleineikenscheidt</b>	Gertrud	72555 Metzingen
41	FDP	<b>Kluck</b>	Hagen	72770 Reutlingen
42	CDU	<b>Lipp</b>	Peter	72818 Trochtelfingen
43	SPD	<b>Lukaszewitz</b>	Ulrich	72770 Reutlingen
44	SPD	<b>Mader</b>	Helmut	72818 Trochtelfingen
45	FWV	<b>Morgenstern</b>	Uwe	72820 Sonnenbühl
46	SPD	<b>Münzing</b>	Mike	72525 Münsingen
47	FWV	<b>Nußbaum</b>	Peter	72805 Lichtenstein
48	CDU	<b>Probst</b>	Sven	72587 Römerstein
49	FWV	<b>Radecki</b>	Alexander	72766 Reutlingen
50	SPD	<b>Rebmann</b>	Elmar	72574 Bad Urach
51	FWV	<b>Reusch</b>	Lilli	72555 Metzingen
52	SPD	<b>Röckel</b>	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach
53	CDU	<b>Röhm</b>	Karl Wilhelm	72532 Gomadingen
54	FWV	<b>Rösch</b>	Anette	72827 Wannweil
55	CDU	<b>vom Scheidt</b>	Andreas	72760 Reutlingen
56	SPD	<b>Schneider</b>	Annette	72555 Metzingen
57	SPD	<b>Schweizer</b>	Alexander	72800 Eningen u. Achalm
58	CDU	<b>Seiz</b>	Annette	72770 Reutlingen
59	SPD	<b>Steinhilper</b>	Gerhard	72764 Reutlingen
60	CDU	<b>Storz</b>	Mario	72829 Engstingen
61	WIR	<b>Prof. Dr. Straub</b>	Jürgen	72762 Reutlingen
62	GRÜNE	<b>Teuffel</b>	Rudolf	72813 St. Johann
63	SPD	<b>Treutlein</b>	Helmut	72762 Reutlingen



64	CDU	<b>Villforth</b>	Karin	72766 Reutlingen
65	FDP	<b>Prof. Dr. Weible n</b>	Willi	72766 Reutlingen
66	CDU	<b>Weller</b>	Florian	72800 Eningen u. Achalm
67	FWV	<b>Wolf</b>	Eberhard	72813 St. Johann
68	FWV	<b>Zeller</b>	Jochen	72531 Hohenstein
69	DIE LINKE	<b>Ziegler</b>	Thomas	72770 Reutlingen



## 8. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

### 8.1 Vermögensübersicht (Anlagenpiegel)

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
							Σ Sp. 2 bis 7
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>47.057,01</b>	<b>2.841,72</b>				<b>-16.074,53</b>	<b>33.824,20</b>
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	<b>118.033.644,29</b>	<b>11.604.671,62</b>	<b>-77.212,02</b>	<b>-33.815,71</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.556.109,17</b>	<b>119.971.179,01</b>
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.972.448,63	7.864.955,59		793.172,15		-5.447.563,53	82.183.012,84
2.3. Infrastrukturvermögen	27.050.901,23	615.720,17		363.557,83		-1.790.254,24	26.239.924,99
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	849.881,50	13.574,00	-64.350,00				799.105,50
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.858.791,15	721.029,18	-7.586,75	215.269,61		-590.346,97	4.197.156,22
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.240.885,69	2.113.464,55	-5.275,27	266.552,97		-1.727.944,43	5.887.683,51
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.060.736,09	275.928,13		-1.672.368,27			664.295,95
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>	<b>1.741.691,84</b>	<b>0,00</b>	<b>-109.245,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.632.446,52</b>
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00						1.000.000,00
3.2. Sonst. Betellig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	93.853,10		-40.000,00				53.853,10
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen	647.838,74		-69.245,32				578.593,42
3.5. Wertpapiere							
<b>Insgesamt</b>	<b>119.822.393,14</b>	<b>11.607.513,34</b>	<b>-186.457,34</b>	<b>-33.815,71</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.572.183,70</b>	<b>121.637.449,73</b>

\*\*\* entspr. 31.12. des Vorjahres



## 8.2 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.917.634,49	21.996.962,94	18.561.952,32	0,00	38.192,48	5.352.645,11
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.575.031,69	36.755.065,87	33.553.574,77	325.371,13	0,00	7.776.522,79
3. Privatrechtliche Forderungen	21.814.883,75	4.639.883,62	4.643.775,25	0,00	0,00	21.810.992,12
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>28.307.549,93</b>	<b>63.391.912,43</b>	<b>56.759.302,34</b>	<b>325.371,13</b>	<b>38.192,48</b>	<b>34.940.160,02</b>

\* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

\*\* entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV



## 8.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen, inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres*	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****  EUR
			bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	
			EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Geldschulden</b>						
1.1 Anleihen						0,00
1.2 Kredite für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich						
1.2.6 Kreditmarkt	78.564.413,83	82.613.788,34		5.763.818,62	76.849.969,72	4.049.374,51
1.3 Kassenkredite	10.000.000,00	0,00				-10.000.000,00
<b>2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtschulden</b>	<b>88.564.413,83</b>	<b>82.613.788,34</b>	<b>0,00</b>	<b>5.763.818,62</b>	<b>76.849.969,72</b>	<b>-5.950.625,49</b>

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen, inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres*	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****  EUR
			bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	
			EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7
<i>nachrichtlich:</i>						
<b>3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)</b>						
3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
<b>4. Schulden insgesamt</b>						
4.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78.564.413,83	82.613.788,34	0,00	5.763.818,62	76.849.969,72	4.049.374,51
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
<b>Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4</b>	<b>88.564.413,83</b>	<b>82.613.788,34</b>	<b>0,00</b>	<b>5.763.818,62</b>	<b>76.849.969,72</b>	<b>-5.950.625,49</b>

LANDKREIS  
REUTLINGEN



# Prüfungsbericht

## Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016

# Inhalt

- 1. Vorbemerkungen**
  - 1.1 Örtliche Prüfung
    - 1.1.1 Allgemeines
    - 1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung
    - 1.1.3 Prüfungsunterlagen
  - 1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2015
  
- 2. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2016**
  - 2.1 Rahmenbedingungen
  - 2.2 Haushaltserlass
    - 2.2.1 Festsetzungen
    - 2.2.2 Kreisumlage
    - 2.2.3 Genehmigung
  
- 3. Jahresabschluss 2016**
  - 3.1 Ergebnisrechnung
    - 3.1.1 Vorbemerkung
    - 3.1.2 Rechnungsergebnis
    - 3.1.3 Erträge
    - 3.1.4 Aufwendungen
  
- 4. Finanzrechnung**
  
- 5. Vermögensrechnung (Bilanz)**
  - 5.1 Aktiva**
    - 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
    - 5.1.2 Sachvermögen
      - 5.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
      - 5.1.2.2 Infrastrukturvermögen
      - 5.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
      - 5.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
      - 5.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

- 5.1.2.6 Vorräte
- 5.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 5.1.3 Finanzvermögen
  - 5.1.3.1 Beteiligungen
  - 5.1.3.2 Ausleihungen
  - 5.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen
  - 5.1.3.4 Forderungen aus Transferleistungen
  - 5.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen
  - 5.1.3.6 Liquide Mittel
- 5.1.4 Abgrenzungsposten
  - 5.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
  - 5.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

## **5.2 Passiva**

- 5.2.1 Basiskapital
- 5.2.2 Rücklagen
- 5.2.3 Sonderposten
- 5.2.4 Rückstellungen
  - 5.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen
  - 5.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen
  - 5.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen
  - 5.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
  - 5.2.4.5 sonstige Rückstellungen
- 5.2.5 Verbindlichkeiten
  - 5.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
  - 5.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
  - 5.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
  - 5.2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten
- 5.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

## **5.3 Bilanzauswertung**

### **5.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2016**

- 5.4.1 Ertragslage

- 5.4.1.1 Ordentliches Ergebnis
- 5.4.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad
- 5.4.1.3 Sonderergebnis
- 5.4.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung
- 5.4.1.5 Nettoinvestitionsrate
- 5.4.1.6 Jahresüberschuss / Fehlbetrag
- 5.4.1.7 Liquidität / Kassenkredite
- 5.4.1.8 Verschuldung

## **6. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht**

### **7. Kassen- und Rechnungsführung**

- 7.1 Dienstanweisungen
- 7.2 Kreiskasse
- 7.3 geprüfte Zahlstellen und Handkasse

### **8. Örtliche Prüfung**

- 8.1 Laufende Prüfungstätigkeiten
- 8.2 Besondere Prüfgebiete
- 8.3 Projektbeteiligungen
- 8.4 Vergabekontrollstelle

### **9. Überörtliche Prüfungen**

- 9.1 Prüfung der Bauausgaben 2009 - 2013
- 9.2 Allgemeine Finanzprüfung

### **10. Schlussbemerkungen**

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Örtliche Prüfung**

#### **1.1.1 Allgemeines**

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 110 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen.

Wie schon in den Vorjahren fand bereits parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses eine begleitende Prüfung einzelner Bilanzpositionen durch das Rechnungsprüfungsamt statt, um den Prüfbericht möglichst zeitnah ausfertigen zu können. Zu diesem Zweck wurden am **14.02.2018** die begründenden Unterlagen für die Bilanzposition der Vorräte überlassen. Am **08.11.2017** waren die Unterlagen der ermittelten Wertberichtigungen auf Forderungen sowie die begründenden Unterlagen im Zusammenhang mit der Anlagenbuchhaltung vorausgegangen. Dazwischen erhielt das Rechnungsprüfungsamt die Unterlagen der verbuchten Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Der endgültige Jahresabschluss 2016 wurde der Rechnungsprüfung am **04.06.2018** abweichend von der gesetzlichen Frist verspätet zur Prüfung vorgelegt.

Regelmäßig finden Prüfungen von Belegen (Visaprüfung), Prüfungen der Ausgaben und Erträge der Sozial-, Jugend-, und Eingliederungshilfe sowie Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und prüfungsbegleitende Beratungen statt.

#### **1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung**

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung umfasst die örtliche Prüfung. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LKrO i.V. mit §§ 110 - 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind
- und nicht zuletzt, ob die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Darüber hinaus obliegt dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises, (vgl. Ziffer 7)
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und der Vermögensbestände.

Gegenstand dieser Prüfung ist der Jahresabschluss 2016, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten hat. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und mittels Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss 2016 wurde am (Datum wird später nachgetragen) vom Landrat unterzeichnet.

### **1.1.3 Prüfungsunterlagen**

Der Rechnungsprüfung standen u.a. folgende Prüfungsunterlagen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung 2016
- Teilergebnisrechnungen und Teilergebnishaushalte
- Teilfinanzrechnungen und Teilfinanzhaushalte
- Bewirtschaftungsregeln für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung
- Nachweise
  - der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der erforderlichen Beschlüsse der Gremien, soweit diese erforderlich waren
  - der zweckgebundenen Mehrerträge/Mehreinzahlungen und der korrespondierenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen
  - der Inanspruchnahme der ein- und gegenseitigen Deckungsfähigkeit
  - der Verrechnung von internen Erträgen und Aufwendungen
- Produktplan
- Produktbeschreibungen
- Vereinbarung mit den Kreiskliniken Reutlingen GmbH (Bereitstellung von Betriebsmitteln, Übernahme von Ausfallbürgschaften)
- Drucksachen und Beschlussinformationen des Kreistags
- Hauptsatzung
- sonstige Regelungen und Dienstanweisungen

## 1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 26. Juli 2017 (KT-DS IX-0407). Der Beschluss des Kreistags zum Jahresabschluss 2015 wurde im Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Reutlingen in der Ausgabe Nr. 31 vom 4. August 2017 bekannt gemacht.

Die Fristen nach § 95 Abs. 2 GemO, wonach die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist, wurden erneut überschritten.

In der Folge konnte das Jahresergebnis zum Zeitpunkt der Einbringung und zur Beratung des Kreishaushalts 2017 nicht zugrunde gelegt werden.

## 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

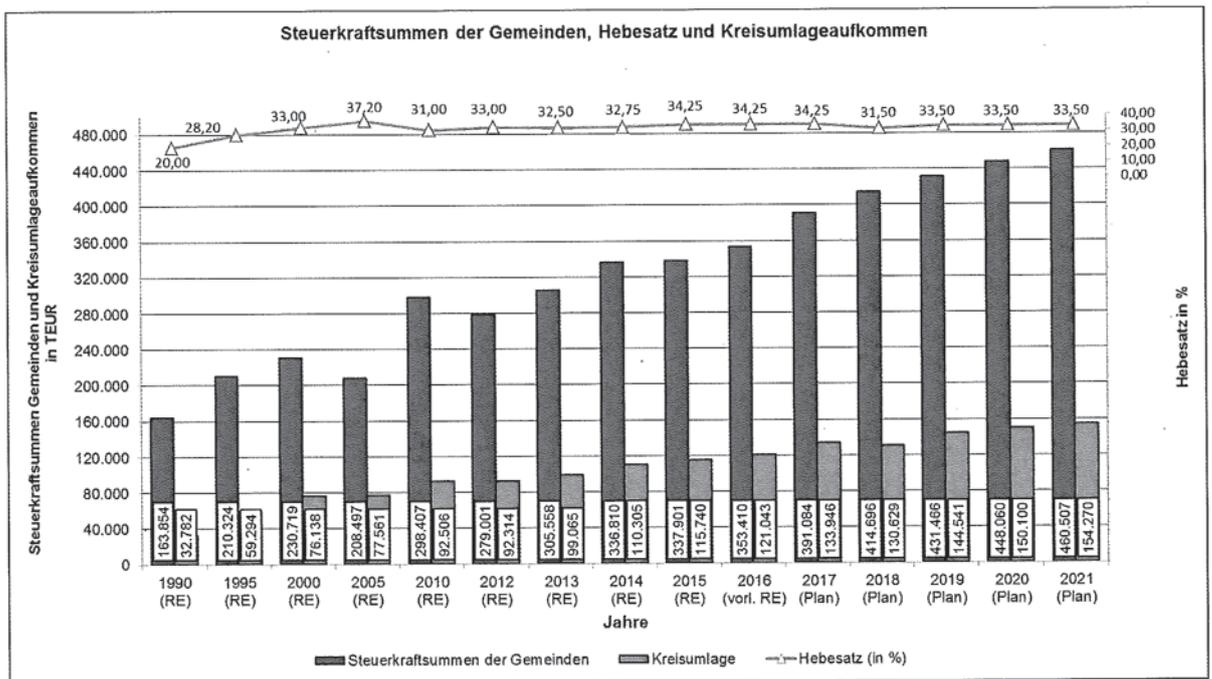
### 2.1 Rahmenbedingen

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ wurde am 26.10.2015 in öffentlicher Sitzung des Kreistags eingebracht (KT-DS IX-0173).

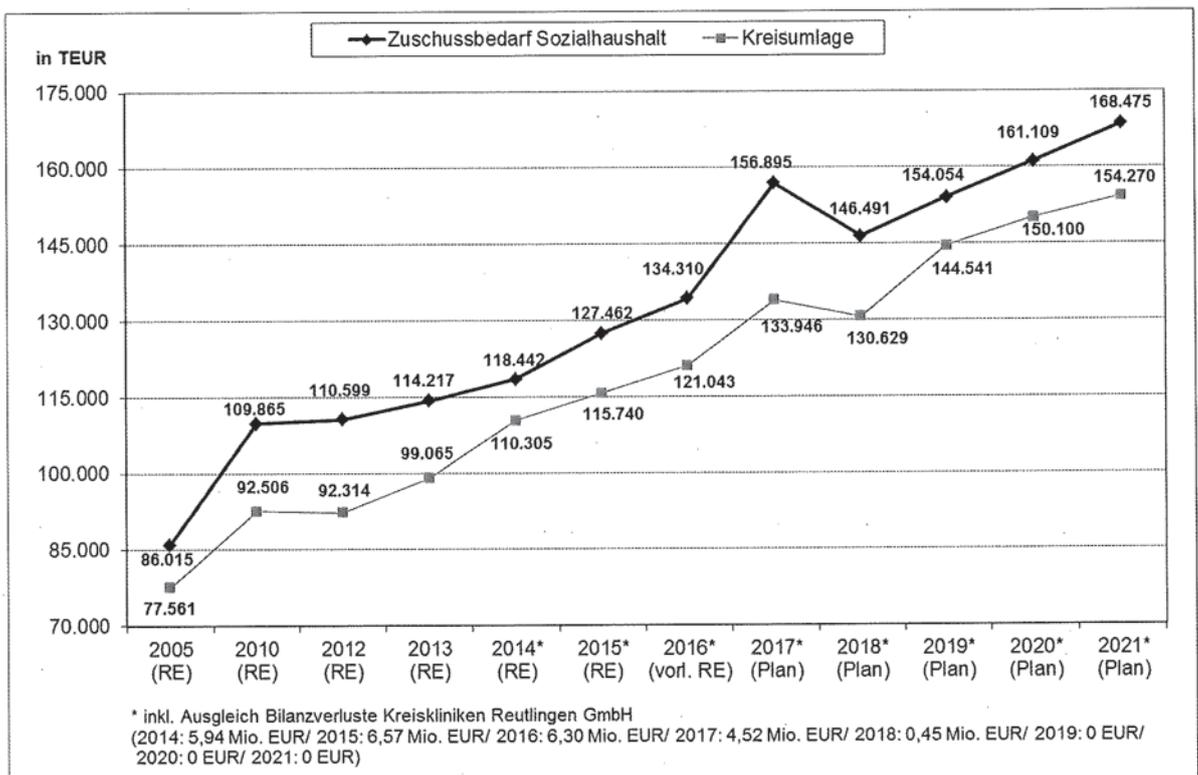
Die Haushaltssituation 2016 **war zu diesem Zeitpunkt (November 2015)** u.a. hauptsächlich gekennzeichnet von

- einem - wie im Haushaltsplan 2015 veranschlagten - positiven Gesamtergebnis im Rechnungsjahr 2015 in Höhe von 1,62 Mio. EUR  
(Basis: Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen vom 2.11.2015, KT-DS Nr. IX-0198)
- einer nachhaltigen günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einer weiteren erfreulichen Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen und stei-

gender Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden auf Landesebene (+5,4 %).



- eines Kreisumlageaufkommens in Höhe von 120,7 Mio. EUR auf der Basis eines gleichbleibenden Kreisumlagen-Hebesatzes von 34,25 %
- dem Ziel, den im Geschäftsjahr 2013 entstandenen anteiligen Bilanzverlust der Kreiskliniken Reutlingen in Höhe von 6,3 Mio. EUR im Jahr 2016 abzudecken
- weiter steigenden Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen - trotz positiver wirtschaftlicher Entwicklung auf einen neuen Höchststand des Zuschussbedarfs



- einer deutlichen Steigerung der Zahl und damit der Hilfen und Unterbringungskosten für Flüchtlinge
- weiterhin äußerst günstigen Darlehenszinsen

Der Kreistag hat im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die kommunalen Haushalte der Städte und der Gemeinden und des Landkreises nach Vorberatung in allen Fachausschüssen die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung des Kreistags am 16.12.2015 mehrheitlich beschlossen.

Hervorzuheben ist, dass der Kreistag sich bereits im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2012 darauf verständigt hat, einen (prozessbegleitenden) Arbeitskreis zur Aufgabenkritik und Potenzialanalyse in der Landkreisverwaltung zu installieren. Dieser Arbeitskreis hat unter der Bezeichnung „Zukunftswerkstatt II“ am 14. Mai 2012, 18. Juli 2012, 22. Oktober 2012, 18. April 2013 und am 30. Juni 2014 getagt.

Am 30. und 31. Januar 2015 fand eine Klausurtagung des Kreistags zum Thema „...wie stellen wir den Landkreis Reutlingen zukunftsfähig auf“ statt. Unterthemen waren: Finanzdaten, Regional- und Verflechtungsanalyse, wesentliche Themen- und Handlungsfelder, Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Steuerung der Sozialausgaben in den Bereichen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, Flüchtlingsarbeit.

Am 21.7.2015 folgte ein Workshop des Kreistags zur Haushaltsaufstellung 2016.

## 2.2 Haushaltserlass

### 2.2.1 Festsetzungen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 (Vorjahresvergleich 2015) enthielt folgende Festsetzungen:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. im Gesamtergebnishaushalt mit dem		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	276.837.562	330.552.172
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	275.219.303	329.491.685
<hr/>		
1.3 Ordentliches Ergebnis	1.618.259	1.060.487
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.618.259	1.060.487
1.6 Gesamtbetrag der <b>außer</b> ordentlichen Erträge	0	0
1.7 Gesamtbetrag der <b>außer</b> ordentlichen Aufwendungen	0	0
<hr/>		
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
1.9 veranschlagtes Gesamtergebnis	1.618.259	1.060.487
2. im Finanzhaushalt mit dem		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.313.597	328.767.725
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.914.303	320.722.377
<hr/>		
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	7.399.294	8.045.348
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.869.100	2.513.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.213.550	13.906.900
<hr/>		
2.6 veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	9.344.450	11.393.800
2.7 veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	1.945.156	3.348.452
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.100.000	12.100.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.100.000	12.100.000
<hr/>		
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-1.945.156	-3.348.452

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	7.100.000	7.100.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	12.080.000	13.815.000
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	40.000.000	40.000.000

## 2.2.2 Kreisumlage

### Kreisumlage im Landkreis Reutlingen pro Einwohner (Vergleich Land BW)

Jahr	Einwohner	Umlage/EW LK RT	Land BW
2012	274.691	337	333
2013	276.019	360	359
2014	278.031	398	374
2015 (31.12.)	282.113	408	388
2016 (30.06.)	<b>283.582</b>	425	410

Jahr	absolut EUR	Hebesatz %	Steuerkraft Städte und Gdn.
2011	86.986.825,00	32,50	267.651.761,00
2012	92.313.537,00	33,00	278.987.241,00
2013	99.064.701,00	32,50	305.557.681,00
2014	110.305.127,00	32,75	336.809.549,00
2015	115.230.431,00	34,25	336.439.216,00
2016	120.708.000,00	34,25	352.433.094,00

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gemäß § 35 FAG unverändert auf 34,25 % der für das Haushaltsjahr 2016 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt. Der Planansatz betrug infolge der verbesserten (vorläufigen) Steuerkraftsumme der Gemeinden 120.708.000,00 EUR (Vorjahr 115.230.431 EUR); die

tatsächliche Umlage beläuft sich 2016 auf **121.043.014,09** EUR (Vorjahr 115.740.480,29 EUR).

Ausdrücklich ist im Hebesatz ein Anteil enthalten, um die in den vorangegangenen Haushaltsjahren aufgelaufenen Bilanzverluste der Kreiskliniken Reutlingen mit einem Anteil im Jahr 2016 in Höhe von 6,3 Mio. EUR teilweise abzudecken.

Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage im Regierungsbezirk Tübingen ist von bisher 31,37 % im Jahr 2015 auf 31,74 % im Jahr 2016 leicht gestiegen.

Der Hebesatz im Land beträgt durchschnittlich 32,14 % (Vorjahr 32,12 %).

Der niedrigste Hebesatz im Regierungsbezirk Tübingen wird wieder vom Alb-Donau-Kreis mit 28,0 % (VJ 27,5 %) erhoben. Im Land BW hat der Ortenaukreis mit 27,7 % den niedrigsten Hebesatz. Höchster Hebesatz im Regierungsbezirk Tübingen: Landkreis Sigmaringen mit 34,5% (VJ 34,5 %). Landesweit höchster Hebesatz: Rems-Murr-Kreis mit 38,5 %.

### **2.2.3 Genehmigung**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2016 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 4. Februar 2016 bestätigt und gleichzeitig die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 7.100.000 EUR, die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.815.000 EUR sowie die Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite auf 40.000.000 EUR genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgte ordnungsgemäß am 19. Februar 2016 im Reutlinger Amtsblatt.

Aufgrund der Kostenentwicklungen im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen wurden zunächst lediglich 80 % der veranschlagten Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung freigegeben (Verfügung vom 4. März 2016).

Weitere 10 % der Haushaltsmittel wurden von der Kämmerei mit Bewirtschaftungsverfügung vom 27. Juli 2016 freigegeben.

Die Liquidität des Landkreises blieb im Laufe des Jahres infolge der deutlichen Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung weiter sehr angespannt. Damit der Land-

kreis seine gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen erfüllen konnte, wurden die Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt für die entsprechenden Aufwandsarten und die Haushaltsmittel im Finanzhaushalt mit Verfügung vom 24. Nov. 2016 in vollem Umfang, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Sachkonten (44110000 bis 44319999) jedoch nur zu 95 % freigegeben.

### **3. Jahresabschluss 2016**

#### **3.1 Ergebnisrechnung**

##### **3.1.1 Vorbemerkung**

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“, ein Überschuss beim Sonderergebnis der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ zuzuführen.

##### **3.1.2 Rechnungsergebnis**

Die finanzielle Situation veränderte sich gegenüber dem Haushaltsansatz im

Ergebnis 2011 um	+ 1.449.500,93 EUR
Ergebnis 2012 um	- 410.157,91 EUR
Ergebnis 2013 um	+ 6.330.115,66 EUR
Ergebnis 2014 um	+ 4.112.996,75 EUR
Ergebnis 2015 um	+ 8.129.224,89 EUR

**Ergebnis 2016 um + 1.400.658,39 EUR**

Die **Verbesserung** des Ergebnishaushalts in Höhe von **1.400.658,39 EUR** kommt insbesondere durch folgende Veränderungen gegenüber der HH-Planung zustande:

### 3.1.3 Erträge: Veränderungen in Mio. EUR

+ Verbesserung; - Verschlechterung

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	-0,2	+0,2	+0,9	0,0	+0,1	+0,1
laufende Zuwendungen (Verwaltungsgebühren, Bußgel- der, Grunderwerbsteuer, Grundsi- cherung, Schlüssel-Zuweisungen v. Land):	+9,4	0,0	+2,6	+0,6	+6,3	+6,3
sonstige Transfererträge	+0,8	+1,7	+1,4	+2,8	+3,2	+4,0
öffentlich-rechtliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	-0,4	+1,2	+0,2
privatrechtliche Leistungsentgelte	+0,2	-0,2	+0,4	+0,2	+0,1	-0,4
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	+1,4	-0,5	+1,5	+2,7	+4,3	-10,2
sonstige ordentliche Erträge	+0,4	+0,4	+0,3	+0,8	+0,1	+0,6

### 3.1.4 Aufwendungen: Veränderungen in Mio. EUR

- Verbesserung; + Verschlechterung

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	-0,4	-0,3	-0,2	0,0	+0,2	-0,1
Versorgungsaufwendungen	-0,5	0,0	0,0	0,0	+0,1	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+0,5	-1,0	0,0	+0,5	+2,2	+2,2
Planmäßige Abschreibungen	+0,1	+0,3	-0,5	+0,3	+1,1	+2,5
Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,6
Transferaufwendungen	+4,4	+0,9	+1,4	+1,9	+6,3	-2,7
sonstige ordentliche Aufwendun- gen	+6,9	+2,5	+0,7	+0,3	-2,1	-2,2

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Veränderungen bei den Aufwendungen und Erträgen sind im

Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2016 (ab Seite 192) dargelegt und hinreichend begründet.

#### 4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit getroffen. Es lässt sich aus der Finanzrechnung also auch die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen.

Darstellung gem. § 50 GemHVO, Anlage 19 mit Vorjahresvergleich:

	2015	2016
09. Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	287.570.711,94	335.399.889,59
16. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-270.051.671,79	-316.736.898,40
17. Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	17.519.040,15	18.662.991,19
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.340.455,50	3.782.910,21
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.815.097,94	-13.760.415,90
31. Finanzierungsmittelbedarf aus Invest.tätigkeit	-14.474.642,44	-9.977.505,69
32. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (31 - 17)	+3.044.397,71	+8.685.485,50
35. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.tätigk.	+3.466.071,47	+4.049.374,51
36. Änd. d. Finanz.mittelbestands z. Ende d. HHJ (35 - 32)	+6.510.469,18	+12.734.860,01
39. Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-5.207.448,83	-9.384.828,39
40. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.516.832,65	7.819.853,00
41. Endbestand an Zahlungsmitteln am HHJEnde (40-39+36)	7.819.853,00	11.169.884,62

Die Finanzrechnung gibt während des laufenden Jahres und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage des Landkreises. Siehe dazu auch Ziffer 5.4.1.4.

Beim Landkreis Reutlingen ergibt sich ein

**Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

			(veranschlagt)	
zum	<b>31.12.2016</b>	in Höhe von	18.662.991,19 EUR	(8.045.348 EUR)
	31.12.2015		17.519.040,15 EUR	(7.399.294 EUR)
	31.12.2014		9.884.494,54 EUR	(5.749.681 EUR)
	31.12.2013		8.590.000,99 EUR	(5.286.711 EUR)
	31.12.2012		7.261.516,76 EUR	(5.651.640 EUR)
	31.12.2011		7.263.732,82 EUR	(5.074.743 EUR)

**Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vergleichbar** und ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit.

Die Höhe gibt auch darüber Auskunft, in welchem Umfang Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden (können). Dem Landkreis Reutlingen stehen also Eigenmittel in dieser Höhe zur Finanzierung von Investitionen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zur Stärkung von Liquiditätsreserven und nicht zuletzt für die Schuldentilgung zur Verfügung.

**Saldo aus Investitionstätigkeit:**

	<b>veranschlagt</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>2011</b>	-18.503.600 EUR	-13.359.729,70 EUR
<b>2012</b>	-15.882.300 EUR	-12.759.502,63 EUR
<b>2013</b>	-7.210.730 EUR	-5.544.903,22 EUR
<b>2014</b>	-6.898.365 EUR	-7.075.743,91 EUR
<b>2015</b>	-9.344.450 EUR	-14.474.642,44 EUR
<b>2016</b>	-11.393.800 EUR	-9.977.505,69 EUR

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit**:

	<b>veranschlagt</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>2011</b>	12.947.500 EUR	12.015.530,16 EUR
<b>2012</b>	7.248.650 EUR	5.092.761,59 EUR
<b>2013</b>	0 EUR	5.609.805,47 EUR
<b>2014</b>	0 EUR	-4.552.108,53 EUR
<b>2015</b>	0 EUR	3.466.071,47 EUR
<b>2016</b>	0 EUR	4.049.374,51 EUR

Aus Aufnahme, Tilgung und Umschuldung von Investitionskrediten ergab sich ein positiver Saldo, d.h. zusätzliche Darlehen wurden benötigt.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein Saldo i.H.v.

**- 9.384.828,39 EUR.**

	<b>Finanzmittel</b>
<b>2011</b>	-6.222.777,41 EUR
<b>2012</b>	-10.126.841,25 EUR
<b>2013</b>	17.195.063,52 EUR
<b>2014</b>	-660.878,85 EUR
<b>2015</b>	-5.207.448,83 EUR
<b>2016</b>	-9.384.828,39 EUR

**Bestand an Zahlungsmitteln:**

	<b>Jahresbeginn</b>	<b>Jahresende</b>
<b>2011</b>	-6.093.587,70 EUR	-6.396.831,83 EUR
<b>2012</b>	-6.396.831,83 EUR	-16.928.897,36 EUR
<b>2013</b>	-16.928.897,36 EUR	8.921.069,40 EUR
<b>2014</b>	8.921.069,40 EUR	6.516.832,65 EUR
<b>2015</b>	6.516.832,65 EUR	7.819.853,00 EUR
<b>2016</b>	7.819.853,00 EUR	11.169.884,62 EUR

Die Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr **verbessert**. (vgl. dazu auch Ziff. 5.4.1.7)

## 5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind im Rechenschaftsbericht dargelegt, erläutert und entsprechen den vom Innenministerium für die Bewertung des Vermögens in § 62 GemHVO festgelegten Vereinfachungsregelungen sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung. Die Prüfung umfasste die Fragestellung, inwieweit diese Regelungen konsequent auch in der Jahresrechnung 2016 Anwendung fanden.

### 5.1 Aktiva

#### 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahr (31.12)	Immaterielle Vermögensgegenstände
2011	111.026,84 EUR
2012	72.588,64 EUR
2013	46.874,18 EUR
2014	39.459,03 EUR
2015	47.057,01 EUR
2016	33.824,20 EUR

Reduzierung wegen den Abschreibungen (Anlagenklasse A0520), Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

#### 5.1.2 Sachvermögen

Die ausgewiesenen Positionen wurden einschließlich der Abschreibungen stichprobenweise geprüft.

##### 5.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr (31.12)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
2011	64.522.032,21 EUR
2012	74.198.402,30 EUR
2013	73.008.354,08 EUR
2014	72.676.301,81 EUR

<b>2015</b>	78.972.448,63 EUR
<b>2016</b>	82.183.012,84 EUR

Abgang durch planmäßige Abschreibung, daneben Zugänge hauptsächlich durch Mietereinbauten in der Haydnstr. Reutlingen, sowie für Bauten für die Asylunterbringung, beispielhaft Roanner Str. Reutlingen und Schützenstr. in Bad Urach (Mietereinbauten).

#### 5.1.2.2 Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen</b>
<b>2011</b>	28.200.066,86 EUR
<b>2012</b>	26.662.998,08 EUR
<b>2013</b>	27.025.729,69 EUR
<b>2014</b>	25.637.895,25 EUR
<b>2015</b>	27.050.901,23 EUR
<b>2016</b>	26.239.924,99 EUR

Den Zugängen „Hanner Steige 1. BA“ und „Radweg Eppenzill-Würtingen 2. BA“ stehen die planmäßigen Abschreibungen entgegen.

#### 5.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>
<b>2011</b>	789.084,00 EUR
<b>2012</b>	799.924,00 EUR
<b>2013</b>	799.924,00 EUR
<b>2014</b>	826.481,50 EUR
<b>2015</b>	849.881,50 EUR
<b>2016</b>	799.105,50 EUR

Neben Zugängen war ein Kunstgegenstand in Abgang zu nehmen, da es sich um eine Leihgabe der OEW handelt (Anlage 3000333).

5.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>
<b>2011</b>	2.811.103,82 EUR
<b>2012</b>	3.403.404,72 EUR
<b>2013</b>	3.555.587,48 EUR
<b>2014</b>	3.855.674,67 EUR
<b>2015</b>	3.858.791,15 EUR
<b>2016</b>	4.197.156,22 EUR

5.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
<b>2011</b>	5.539.229,19 EUR
<b>2012</b>	5.500.977,76 EUR
<b>2013</b>	4.934.983,95 EUR
<b>2014</b>	4.634.076,13 EUR
<b>2015</b>	5.240.885,69 EUR
<b>2016</b>	5.887.683,51 EUR

5.1.2.6 Vorräte

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Vorräte</b>
<b>2011</b>	335.597,88 EUR
<b>2012</b>	418.122,26 EUR
<b>2013</b>	408.870,00 EUR
<b>2014</b>	358.927,29 EUR
<b>2015</b>	492.131,40 EUR
<b>2016</b>	519.716,17 EUR

#### 5.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>
<b>2011</b>	6.863.553,70 EUR
<b>2012</b>	1.583.769,17 EUR
<b>2013</b>	743.093,32 EUR
<b>2014</b>	2.758.909,51 EUR
<b>2015</b>	2.060.736,09 EUR
<b>2016</b>	664.295,95 EUR

Der Großteil des Rückgangs in 2016 ist auf die Fertigstellung und Umbuchung der Gemeinschaftsunterkunft Erwin-Rommel-Str., Haid zurück zu führen.

#### 5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zusammen aus Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln.

Der Bilanzwert beträgt zum 31.12.2016 **47.745.711,16 EUR** und hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Bilanzwert Finanzvermögen</b>
<b>2011</b>	21.815.501,54 EUR
<b>2012</b>	28.763.204,26 EUR
<b>2013</b>	38.372.527,18 EUR
<b>2014</b>	36.022.502,22 EUR
<b>2015</b>	37.872.064,77 EUR
<b>2016</b>	47.745.711,16 EUR

Eine Ursache für die Erhöhung sind die erneut um 3,3 Mio. EUR gestiegenen liquiden Mittel.

### 5.1.3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Der Landkreis Reutlingen hat für das Jahr 2016 einen Bericht über die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen des Privatrechts erstellt und dem Kreistag in der öffentlichen Sitzung am **25.10.2017** zur Kenntnis gebracht (KT-Drucksache Nr. IX-0418).

In öffentlicher Bekanntmachung vom 03.11.2017 im Reutlinger Amtsblatt wird auf die öffentliche Auslegung des Berichts vom 06.11. bis 16.11.2017 hingewiesen.

**Die Beteiligung des Landkreises Reutlingen an den Kreiskliniken Reutlingen GmbH** ist neben den anderen Beteiligungen besonders hervorzuheben. Diese Beteiligung an den Kreiskliniken erforderte im Haushaltsjahr 2016 wiederum Entscheidungen des Kreistags in finanzieller Hinsicht:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Kreishaushalt verbleibt bei 40 Mio. EUR. Damit können den Kreiskliniken vom Landkreis bis zu 20 Mio. EUR Betriebsmittel zur Verfügung gestellt und damit der Kassenkreditrahmen der Kreiskliniken voll ausgeschöpft werden. Gleichzeitig werden damit Liquiditätsengpässe der Kreiskasse vermieden.

#### **Ausfallbürgschaften:**

Der Landkreis Reutlingen hat bisher Bürgschaften für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 31,3 Mio. EUR übernommen. Die Höhe der Bürgschaftsrestbeträge zum Stand 31.12.2016 liegt bei 21,7 Mio. EUR (KT-DS Nr. IX-0469).

Im laufenden Jahr 2016 waren diesbezüglich folgende KT-Entscheidungen notwendig:

- Beschluss des Kreistags vom 27.07.2016 (KT-Drucksache Nr. IX-0274):  
Verlängerung der Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredits über 10 Mio. EUR bei der Kreissparkasse Reutlingen bis 30.06.2019 (davon 80 %).
- Beschluss des Kreistags vom 27.07.2016 (KT-Drucksache Nr. IX-0281):  
Ausfallbürgschaft zur Sicherung von Darlehen der Kreissparkasse in Höhe von 7.010.000,00 EUR (davon 80 %).
- Beschluss des Kreistags vom 26.10.2016 (KT-Drucksache Nr. IX-0303):  
Ausfallbürgschaft zur Sicherung von Darlehen der Kreissparkasse in Höhe von 652.000,00 EUR (davon 80 %).

### **Bilanzverluste:**

Die in den vorangegangenen Haushaltsjahren aufgelaufenen Bilanzverluste der Kreiskliniken Reutlingen werden im Jahr 2016 mit einem weiteren Anteil in Höhe von 6,3 Mio. EUR teilweise abgedeckt.

### **Bewertung:**

Bei der Bewertung von Anteilen und Beteiligungen des Landkreises wurde in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 vom Wahlrecht der Vereinfachungsregel in § 62 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und **jeweils das anteilige Stammkapital aktiviert**.

### **Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Beteiligungen zusammen:**

Anteile an verbundenen Unternehmen:

- Kreiskliniken Reutlingen GmbH:
    - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 1.000.000,- EUR
  - Kurmittelhaus Bad Urach GmbH:
    - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 40.000,- EUR
- Der Landkreis Reutlingen hat seine Gesellschaftsanteile an der Kurmittelhaus Bad Urach GmbH von 40.000 EUR mit Wirkung bis **zum 31.12.2016** zum Preis von 100.000 EUR an die m&i-Klinikgruppe Enzensberg, Hopfen am See/ Füssen verkauft. (KT-Drucksache IX-0044, Beschluss v. 20.10.2014)
- Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH:
    - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 2.500,- EUR
  - Klimaschutzagentur im LK Reutlingen gGmbH
    - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 15.000,- EUR
  - Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
    - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 5.000,- EUR
  - Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH
    - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 3.550,- EUR
  - Interkommunaler Verbund Kom.Pakt.Net
    - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 27.803,10 EUR

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Bilanzwert Anteile an verb. Unternehmen und Beteiligungen insgesamt</b>
<b>2011</b>	1.066.050,00 EUR
<b>2012</b>	1.066.050,00 EUR
<b>2013</b>	1.066.050,00 EUR
<b>2014</b>	1.066.050,00 EUR
<b>2015</b>	1.093.853,10 EUR
<b>2016</b>	1.053.853,10 EUR

#### 5.1.3.2 Ausleihungen

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Ausleihungen</b>
<b>2011</b>	1.987.673,45 EUR
<b>2012</b>	1.791.005,75 EUR
<b>2013</b>	1.613.557,65 EUR
<b>2014</b>	1.430.850,42 EUR
<b>2015</b>	647.838,74 EUR
<b>2016</b>	578.593,42 EUR

#### 5.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>
<b>2011</b>	3.080.281,50 EUR
<b>2012</b>	1.786.058,32 EUR
<b>2013</b>	2.376.460,67 EUR
<b>2014</b>	1.807.323,58 EUR
<b>2015</b>	1.917.634,49 EUR
<b>2016</b>	5.352.645,11 EUR

Schwankung durch Rechnungsabgrenzung verursacht.

#### 5.1.3.4 Forderungen aus Transferleistungen

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>
<b>2011</b>	2.086.495,56 EUR

<b>2012</b>	2.576.896,13 EUR
<b>2013</b>	2.508.962,86 EUR
<b>2014</b>	3.341.366,06 EUR
<b>2015</b>	4.575.031,69 EUR
<b>2016</b>	7.776.522,79 EUR

Die Forderungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe erhöhten sich um rd. 3,0 Mio. EUR.

#### 5.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>
<b>2011</b>	13.514.451,23 EUR
<b>2012</b>	21.489.399,88 EUR
<b>2013</b>	21.883.456,60 EUR
<b>2014</b>	21.857.109,51 EUR
<b>2015</b>	21.814.883,75 EUR
<b>2016</b>	21.810.992,12 EUR

Größten Anteil an den privatrechtlichen Forderungen haben die Betriebsmittelkredite an die Kreiskliniken in Höhe von 20 Mio. EUR.

#### 5.1.3.6 Liquide Mittel

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Liquide Mittel</b>
<b>2011</b>	80.549,80 EUR
<b>2012</b>	53.794,18 EUR
<b>2013</b>	8.924.039,40 EUR
<b>2014</b>	6.519.802,65 EUR
<b>2015</b>	7.822.823,00 EUR
<b>2016</b>	11.173.104,62 EUR

Veränderungen ergaben sich durch den erhöhten Bestand auf dem Girokonto und die Einrichtung weiterer Zahlstellen beim Rechts- und Ordnungsamt.

## 5.1.4 Abgrenzungsposten

### 5.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>
<b>2011</b>	1.941.410,98 EUR
<b>2012</b>	2.275.358,84 EUR
<b>2013</b>	2.286.840,32 EUR
<b>2014</b>	2.332.286,59 EUR
<b>2015</b>	2.895.672,72 EUR
<b>2016</b>	3.238.747,32 EUR

Erhöhung durch höhere Auszahlungen im sozialen Bereich im Dezember für Januar 2017.

### 5.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

Auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen bis 31. Dezember 2010 hat der Kreistag gem. § 62 Abs. 6 GemHVO mit Beschluss vom 23. Juli 2012 verzichtet.

Investitionszuschüsse des Landkreises sind ab 1. Januar 2011 als Sonderposten in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend aufzulösen. Folgende Investitionszuschüsse addieren sich zu einem Gesamtbuchwert in Höhe von...

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse</b>
<b>2011</b>	9.571.159,85 EUR
<b>2012</b>	16.877.111,80 EUR
<b>2013</b>	20.417.620,51 EUR
<b>2014</b>	21.558.189,07 EUR
<b>2015</b>	23.097.944,99 EUR
<b>2016</b>	24.126.872,21 EUR

davon sind die wesentlichen Posten (siehe Tabelle):

2016	EUR
Trägerzuweisung an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH	21.483.467,45 EUR
Zuschuss Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	209.300,00 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“	833.943,29 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Pflegeheim Stadtmitte	752.760,85 EUR
Zuschuss für Leitstellentechnik Integrierte Leitstelle	459.799,02 EUR
<b>Buchwert gesamt zum 31.12.2016</b>	<b>24.126.872,21 EUR</b>

## 5.2 Passiva

### 5.2.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Wert, der in den nachfolgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

Jahr (31.12)	Basiskapital
2011	30.546.251,77 EUR
2012	30.546.251,77 EUR
2013	30.546.251,77 EUR
2014	30.590.794,79 EUR
2015	30.590.794,79 EUR
2016	33.340.794,79 EUR

Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2014 um 44.543,02 EUR.  
 Grund: Feststellung der GPA (Landeszuschuss Steinbeis-Schule).  
 Mit KT-DS Nr. IX-0402 hat der Kreistag beschlossen im Rahmen des Jahresabschluss 2016 2,75 Mio EUR aus der Ergebniserücklage in das Basiskapital umzubuchen.

### 5.2.2 Rücklagen

...aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Rücklagen</b>
<b>2011</b>	1.394.923,60 EUR
<b>2012</b>	1.926.475,83 EUR
<b>2013</b>	8.172.578,69 EUR
<b>2014</b>	13.316.727,08 EUR
<b>2015</b>	23.063.707,09 EUR
<b>2016</b>	22.634.692,37 EUR

...aus Überschüssen des Sonderergebnisses

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Rücklagen</b>
<b>2011</b>	54.577,33 EUR
<b>2012</b>	82.367,27 EUR
<b>2013</b>	475.786,99 EUR
<b>2014</b>	420.843,91 EUR
<b>2015</b>	421.347,43 EUR
<b>2016</b>	561.508,00 EUR

### 5.2.3

#### **Sonderposten**

Es handelt sich hierbei u.a. um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen. Sie werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Sonderposten</b>
<b>2011</b>	25.552.800,64 EUR
<b>2012</b>	27.065.340,62 EUR
<b>2013</b>	27.638.903,44 EUR
<b>2014</b>	27.328.348,09 EUR
<b>2015</b>	27.089.092,08 EUR
<b>2016</b>	28.801.620,52 EUR

## 5.2.4 Rückstellungen

### 5.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Lohn- u. Gehaltsrückstellungen</b>
<b>2011</b>	849.245,41 EUR
<b>2012</b>	540.099,19 EUR
<b>2013</b>	209.507,20 EUR
<b>2014</b>	54.261,38 EUR
<b>2015</b>	148.147,33 EUR
<b>2016</b>	276.872,26 EUR

### 5.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Unterhaltsvorschüsse</b>
<b>2011</b>	483.566,39 EUR
<b>2012</b>	521.481,07 EUR
<b>2013</b>	535.162,99 EUR
<b>2014</b>	591.911,56 EUR
<b>2015</b>	642.291,35 EUR
<b>2016</b>	666.525,31 EUR

### 5.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Gebührenüberschüsse</b>
<b>2011</b>	1.238.266,14 EUR
<b>2012</b>	1.210.012,35 EUR
<b>2013</b>	1.391.484,26 EUR
<b>2014</b>	537.641,79 EUR
<b>2015</b>	316.566,29 EUR
<b>2016</b>	255.560,70 EUR

### 5.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>drohende Verpflichtungen</b>
<b>2011</b>	859.398,68 EUR

<b>2012</b>	1.056.205,58 EUR
<b>2013</b>	611.314,29 EUR
<b>2014</b>	314.391,41 EUR
<b>2015</b>	455.889,41 EUR
<b>2016</b>	208.168,36 EUR

#### 5.2.4.5 sonstige Rückstellungen

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>sonstige Rückstellungen</b>
<b>2011</b>	561.240,92 EUR
<b>2012</b>	693.386,39 EUR
<b>2013</b>	1.136.731,32 EUR
<b>2014</b>	610.222,26 EUR
<b>2015</b>	1.892.052,71 EUR
<b>2016</b>	4.551.727,76 EUR

Anstieg u.a. durch Rückstellungsbildung für noch nicht gebuchte Rechnungen bei Amt 41 und 42.

### 5.2.5 Verbindlichkeiten

#### 5.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

<b>Jahr</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen EUR</b>	<b>davon entfallen auf Investitionen EUR</b>	<b>Liquiditätssicherung EUR</b>
<b>2011</b>	75.422.295,46	68.947.883,83	6.474.411,63
<b>2012</b>	91.020.366,96	74.040.645,42	16.979.721,54
<b>2013</b>	93.650.450,89	79.650.450,89	14.000.000,00
<b>2014</b>	90.098.342,36	75.098.342,36	15.000.000,00
<b>2015</b>	88.564.413,83	78.564.413,83	10.000.000,00
<b>2016</b>	82.613.788,34	82.613.788,34	0,00

#### 5.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Lieferungen u. Leistungen</b>
<b>2011</b>	2.156.401,06 EUR
<b>2012</b>	3.899.153,98 EUR

<b>2013</b>	4.920.205,25 EUR
<b>2014</b>	2.331.316,30 EUR
<b>2015</b>	4.957.305,39 EUR
<b>2016</b>	3.107.350,23 EUR

#### 5.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>Transferleistungen</b>
<b>2011</b>	59.386,21 EUR
<b>2012</b>	47.385,88 EUR
<b>2013</b>	0,00 EUR
<b>2014</b>	369.559,21 EUR
<b>2015</b>	280.763,30 EUR
<b>2016</b>	319.683,78 EUR

#### 5.2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>
<b>2011</b>	2.079.396,37 EUR
<b>2012</b>	682.760,37 EUR
<b>2013</b>	1.040.984,14 EUR
<b>2014</b>	1.675.198,48 EUR
<b>2015</b>	1.434.161,67 EUR
<b>2016</b>	4.428.755,77 EUR

Zunahme durch ungeklärte Zahlungseingänge

#### 5.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Jahr (31.12)</b>	<b>pass. RAP</b>
<b>2011</b>	1.242.016,89 EUR
<b>2012</b>	1.264.574,57 EUR
<b>2013</b>	1.271.043,48 EUR
<b>2014</b>	2.461.144,45 EUR
<b>2015</b>	2.581.982,51 EUR
<b>2016</b>	13.869.001,88 EUR

Es handelt sich überwiegend um Rechnungsabgrenzungsposten für Asylbewerberpauschalen nach dem FlüAG.

Zu sämtlichen Bilanzpositionen wurden begründende Unterlagen mitgeliefert und unter Zuhilfenahme des SAP-Systems entsprechend stichprobenweise überprüft.

### **5.3 Bilanzauswertung**

Die Bilanz 2015 wurde entsprechend den Vorgaben von § 52 GemHVO in Kontenform aufgestellt.

Die Bilanzsumme betrug	<b>zum 31.12.2016:</b>	<b>195.636.050 EUR</b>
	zum 31.12.2015:	182.438.515 EUR
	zum 31.12.2014:	170.700.703 EUR
	zum 31.12.2013:	171.600.405 EUR
	zum 31.12.2012:	160.555.862 EUR
	zum 31.12.2011:	142.499.767 EUR

### **5.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2016**

#### **5.4.1 Ertragslage**

##### **5.4.1.1 Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen in einem Haushalts-/Rechnungsjahr.

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont negativ, so kann geschlussfolgert werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde. Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen

ordentlichen Ergebnis von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Aufgrund seiner Funktion als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft ist das ordentliche Ergebnis z.B. auch die zentrale Kenngröße im Konzept einer doppelten Kommunalschuldenbremse.

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis Reutlingen gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO muss der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche wurde die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

<b>Jahr</b>	<b>Erträge EUR</b>	<b>Aufwendungen EUR</b>	<b>ordentl. Jahres- ergebnis EUR</b>	<b>Euro/EW LKRT</b>
<b>2011</b>	218.264.911,99	-216.869.988,39	1.394.923,60	4,96
<b>2012</b>	229.288.929,54	-228.757.377,31	531.552,23	1,93
<b>2013</b>	246.274.971,64	-240.028.868,78	6.246.102,86	22,63
<b>2014</b>	265.013.873,54	-259.869.725,15	5.144.148,39	18,50
<b>2015</b>	292.293.772,50	-282.546.792,49	9.746.980,01	34,55
<b>2016</b>	331.000.919,22	-328.679.933,94	2.320.985,28	8,18

Das tatsächliche Rechnungsergebnis weicht vom geplanten Ergebnis (1.060.487 EUR) ab. Gründe dafür sind Mehrerträge in den Bereichen Zuweisungen und Zuwendungen, bei den sonstigen Transfererträgen und bei den sonstigen ordentlichen Erträge.

Der Überschuss aus 2016 ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. (Vgl. Bilanzpos. 1.2.1 Passivseite)

Die interkommunalen Kennzahlen stehen nicht für alle Landkreise zur Verfügung. Ein Landesdurchschnitt kann daher nicht ermittelt werden. Beispielhaft werden die Landkreise Konstanz, Ostalbkreis und Ravensburg (ähnliche Einwohnerzahlen) dargestellt. Das ordentliche Jahresergebnis pro Einwohner beträgt im Landkreis Konstanz im Jahre 2016 38,45 EUR (2015: 39,35 EUR), im Ostalbkreis 2016 28,98 EUR (2015: 38,61 EUR) und im Landkreis Ravensburg 2016 91,99 EUR (2015: 105,38 EUR).

#### **5.4.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad**

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem die ordentlichen Erträge durch die ordentlichen Aufwendungen geteilt werden.

Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet analog zum ordentlichen Ergebnis (das mit denselben Größen arbeitet) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab (siehe: ordentliches Ergebnis). Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden - es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

<b>Jahr</b>	<b>Aufwanddeckungsgrad</b>
<b>2011</b>	100,643
<b>2012</b>	100,232
<b>2013</b>	102,602
<b>2014</b>	101,980
<b>2015</b>	103,450
<b>2016</b>	100,706

#### 5.4.1.3 Sonderergebnis

	<b>a.o. Erträge EUR</b>	<b>a.o. Aufwendungen EUR</b>	<b>a.o. Sonderergebnis EUR</b>
<b>2011</b>	54.577,33 EUR	0,00 EUR	54.577,33 EUR
<b>2012</b>	27.789,94 EUR	0,00 EUR	27.789,94 EUR
<b>2013</b>	405.690,57 EUR	-12.270,85 EUR	393.419,72 EUR
<b>2014</b>	57.447,83 EUR	-112.390,91 EUR	-54.943,08 EUR
<b>2015</b>	38.621,79 EUR	-38.118,27 EUR	503,52 EUR
<b>2016</b>	237.343,99 EUR	-97.183,42 EUR	140.160,57 EUR

Dieser Überschuss 2016 beim Sonderergebnis ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen (vgl. Bilanzpos. 1.2.2 Passiva).

#### 5.4.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung

Der **Zahlungsmittelüberschuss** aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Saldo aus „Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ und gibt einen Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit. Er sollte mindestens die Höhe der ordentlichen **Tilgungsleistungen** für Kredite aufweisen.

Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Gebietskörperschaft die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken.

Damit wird deutlich, dass der Landkreis Reutlingen den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen mindestens zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren. Für künftige interkommunale Kennzahlenvergleiche wird die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Zahlungsmittel- überschuss	Euro/EW LK RT	nachr. Kredittil- gung
2011	7.263.732,82 EUR	25,83 EUR	4.684.469,84 EUR
2012	7.261.516,76 EUR	26,41 EUR	5.557.238,41 EUR
2013	8.590.000,99 EUR	31,07 EUR	5.990.194,53 EUR
2014	9.884.494,54 EUR	35,55 EUR	6.542.108,53 EUR
2015	17.519.040,15 EUR	62,10 EUR	6.713.928,53 EUR
2016	18.662.991,19 EUR	65,81 EUR	6.930.625,49 EUR

Differenz zu Jahresabschluss 2016, S. 203 wegen unterschiedlicher Einwohnerbasis.

5.4.1.5 Die „**Nettoinvestitionsrate**“ gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts nach Abzug der Kredittilgung an.

Jahr	Nettoinvestitionsrate
2011	2.579.626,98 EUR
2012	1.704.278,35 EUR
2013	2.599.806,46 EUR
2014	3.342.386,01 EUR

<b>2015</b>	10.805.111,62 EUR
<b>2016</b>	11.732.365,70 EUR

#### **5.4.1.6 Jahresüberschuss / Fehlbetrag**

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (auch allgemein: Jahresergebnis) ist der Saldo der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung eines Geschäfts- bzw. Haushalts-/Rechnungsjahres. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital; Jahresfehlbeträge vermindern es.

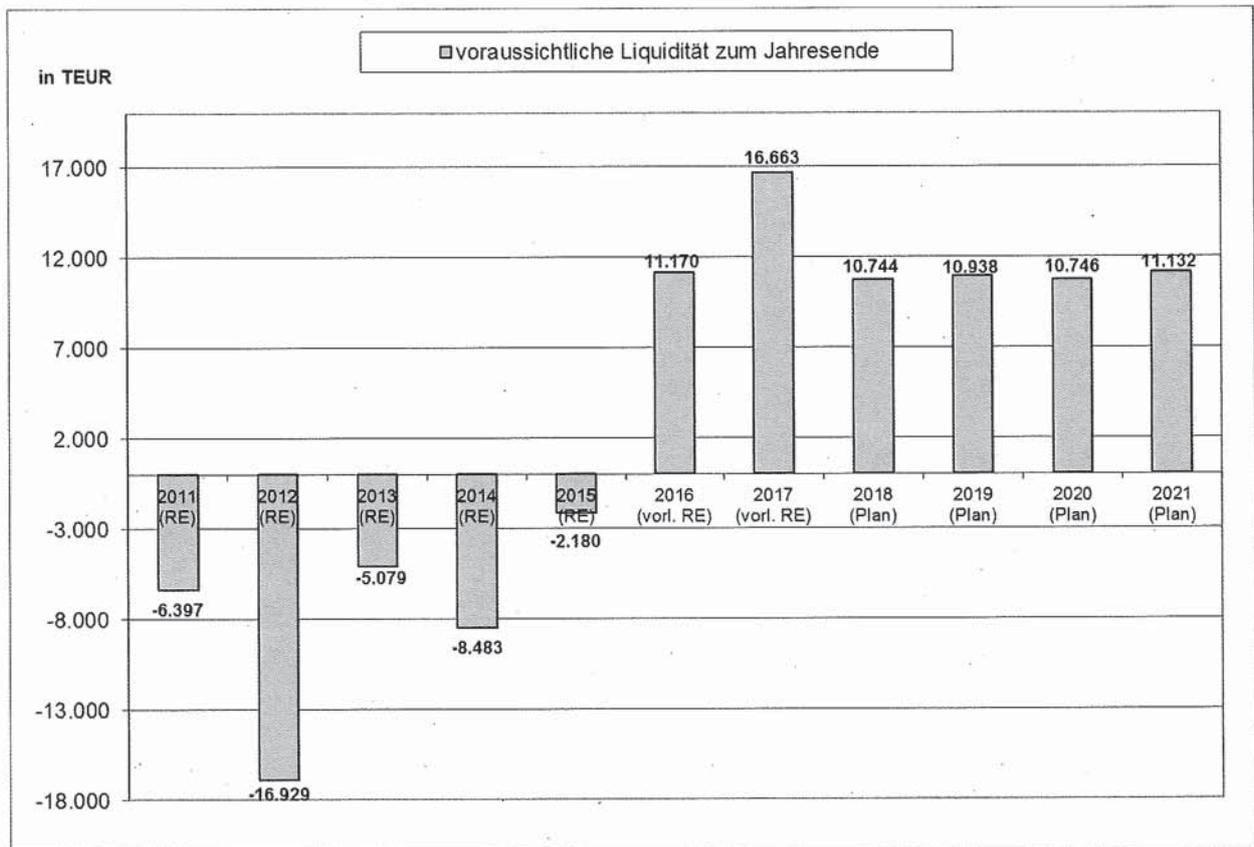
**Der Jahresüberschuss 2016 beträgt 2.461.145,85 EUR**

zum Vergleich:

Jahresüberschuss 2015	9.747.483,53 EUR
Jahresüberschuss 2014:	5.089.205,31 EUR
Jahresüberschuss 2013:	6.639.522,58 EUR
Jahresüberschuss 2012:	559.342,17 EUR
Jahresüberschuss 2011:	1.449.500,93 EUR

#### **5.4.1.7 Liquidität**

Die Mindestliquidität bemisst sich nach § 22 Abs. 2 GemHVO. Seit Jahren ist die Haushaltssituation des Landkreises Reutlingen geprägt durch eine negative Liquidität, die auch noch im Laufe des Jahres 2016 durch die wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen äußerst angespannt war. In der Folge blieb die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten mit 40 Mio. EUR - nicht zuletzt auch zur Sicherstellung der Liquidität der Kreiskliniken, denen der Landkreis aufgrund einer Vereinbarung vom 13.02.2004 Betriebsmittel zur Verfügung stellt, auf hohem Niveau.



## Entwicklung der Kassenkredite

Insbesondere durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war die Liquidität des Landkreises auch im Haushaltsjahr 2016 sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises Kassenkredite bis zu **30 Mio. EUR** (Vorjahr 38 Mio. EUR) aufgenommen.

### 5.4.1.8 Verschuldung

In den Jahren **2006 bis 2010** ist es gelungen, die Höhe der absoluten Schulden von 81,5 Mio. EUR um 24,6 Mio. EUR auf 56,9 Mio. EUR zu verringern.

Im Haushaltsjahr **2011** wurden zur Finanzierung der Trägerzuweisungen für Investitionen der Kreiskliniken in die Altersmedizin und das Bettenhaus Süd B sowie der beruflichen Schulen und hier insbesondere des Neubaus der Kaufm. Berufsschule in Bad Urach sowie von Kreisstraßen Darlehen i. H. von 16,7 Mio. EUR aufgenommen.

Im Haushaltsjahr **2012** wurden zusätzlich langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 10,65 Mio. EUR aufgenommen, davon entfielen 7,85 Mio. EUR auf die nicht ausgeschöpfte Kre-

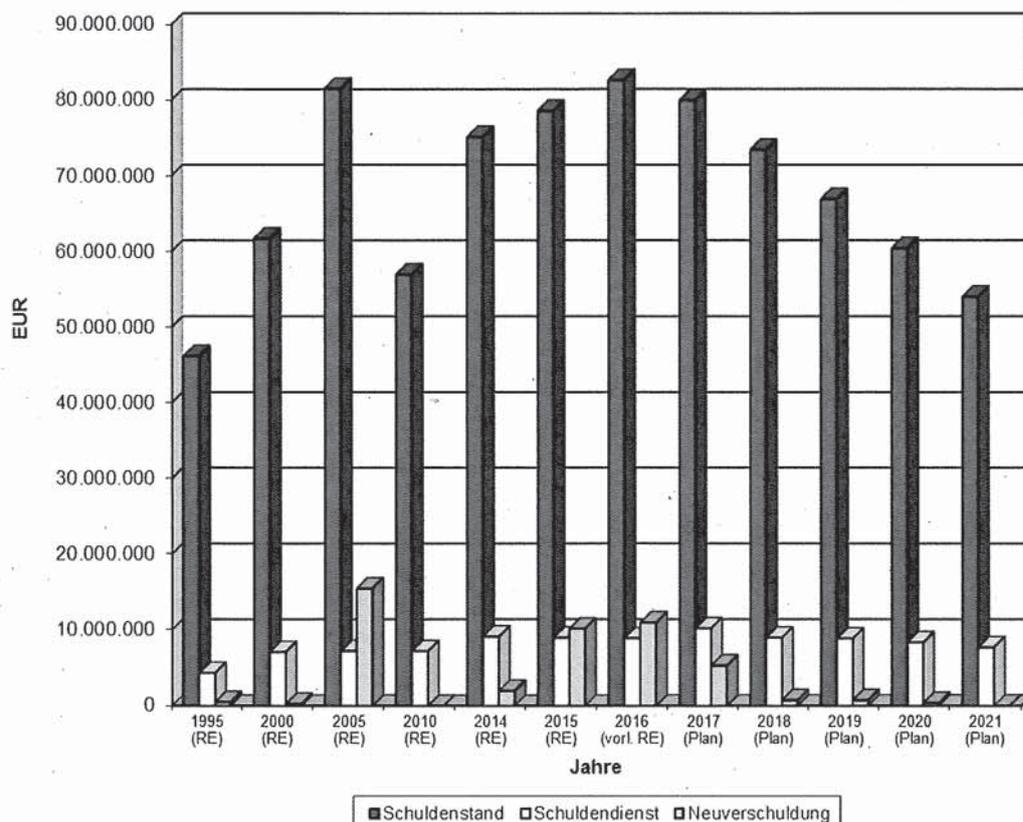
ditermächtigung des Vorjahres 2011. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem **Jahre 2013** in Höhe von 5 Mio. EUR stand für die Kreditfinanzierung des Haushaltsjahres **2014** zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2014 ist der Schuldenstand zwar um 4,6 Mio. EUR gesunken. Gleichwohl betrug die Verschuldung Ende des Jahres 2014 (einschl. Kassenkredite) wieder 90,1 Mio. EUR.

Die Durchschnittliche Verschuldung in Baden Württemberg betrug am 31.12.2016 einschl. Kassenkredite **196,00 EUR/Einwohner** (Vorjahr: 186,00 EUR/Einw.)

Schulden	Gesamt ohne Kassenkredite	Gesamt mit Kassenkredite	pro EW ohne Kassenkredite	pro EW mit Kassenkredite
31.12.2014 (278.031 Einw.)	75,1 Mio.	90,1 Mio.	272,00 EUR	325,00 EUR
31.12.2015 (282.113 Einw.)	78,6 Mio.	88,6 Mio.	281,00 EUR	317,00 EUR
31.12.2016 (284.082 Einw.)	82,6 Mio	82,6 Mio	293,00 EUR	293,00 EUR

**Entwicklung der Schulden 1995 - 2021**  
(ohne Kassenkredite)



## 6. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner aufzunehmen:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Angaben darüber, inwieweit Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen wurden,
- der auf die Gemeinde entfallene Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband BW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

**Der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen o.g. Anlagen wurde geprüft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.**

Die einzelnen Bilanzpositionen und deren Entwicklung werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

## **7. Kassen- und Rechnungsführung**

### **7.1 Dienstanweisungen**

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 GemHVO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 77 Abs. 3 GemO) hat der Landkreis Reutlingen mit Wirkung vom 8. Juli 2015 die neue Inventurrichtlinie erlassen. Sie soll sicherstellen, dass das Vermögen und die Schulden ordnungsmäßig erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden.

### **7.2 Kreiskasse**

Die Kreiskasse des Landratsamts Reutlingen, Schulstraße 26, wurde am **07.12.2016** vom Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung gem. §§ 1, 2 GemPrO unvermutet geprüft. Auf den Bericht über die unvermutete Kassenprüfung und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

### **7.3 Geprüfte Zahlstellen und Handkasse**

Im Jahr 2016 erstreckte sich die Prüfung auf folgende Zahlstellen:

- Zahlstelle Kassenautomat Bismarckstraße 47, Reutlingen am 27.01. und 22.06.2016
- Zahlstelle Carl-Zeiss-Straße 17, Reutlingen, (Gemeinschaftsunterkunft) am 25.01.2016
- Zahlstelle Wiesentalstraße 3, Münsingen, am 11.01.2016

Auf die Niederschriften über die Kassen- und Zahlstellenprüfungen und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2016 ein Bankkontenabgleich (bestehende Bankkonten zugunsten des Landkreises Reutlingen und verfassungsberechtigte Personen).

## **8. Örtliche Prüfung**

Die Rechnungsprüfung leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung von kostenträchtigen Fehlleistungen. Die Prüfungstätigkeit ist geprägt von der Absicht, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung mitzuwirken.

Als unabhängige Prüfinstanz verstehen wir uns als verlässlicher Partner der politischen Vertretung, der Verwaltung und externer Auftraggeber (s.u.). Wir begleiten dabei Prozesse und Projekte vor allem auch im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit.

Das Jahr 2016 war aus Prüfungssicht vor allem geprägt von der sprunghaft steigenden Zahl der Asylbewerber und der in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen, Prüfungen und Dokumentationen.

Ein Bediensteter der Rechnungsprüfung wurde mit Verfügung des Landrats vom 12. Oktober 2015 in die Projektorganisation im Bereich Unterbringung von Asylbewerbern für die Dokumentation des Gesamtprojekts bestimmt. Diese Verfügung wurde zunächst befristet bis 31.12.2016.

### **8.1 Laufende Prüfungstätigkeiten**

Laufende und jährlich wiederkehrende Prüfungstätigkeiten der Rechnungsprüfung sind:

- Jahresabschluss des Landkreises, Prüfbericht
- Sozialhilfe
- Sozialhilfedelegation mit den Stadt Reutlingen, Verwaltungskosten, Monats- und Jahresabrechnungen
- Bestätigung der örtl. Rechnungsprüfung Grundsicherung
- Verwaltungskostenabrechnung mit der Arbeitsagentur hinsichtlich der gemeinsamen Einrichtung „JobCenter des Landkreises Reutlingen“
- Eingliederungshilfe
- Jugendhilfe
- Inklusionskonferenz

- Schülerbeförderungskosten
- Reisekosten, Trennungsgelder
- Niederschlagungen von Forderungen
- Visa-Prüfungen (lfd. Belegprüfung)
- Ehrenamtliche Entschädigungen
- Fraktionsfinanzierungen: Verwendungsnachweise
- Kreisstraßenbauabrechnungen
- Hochbauabrechnungen

- **Vereinsprüfungen**

Für die nachgenannten Vereine wurden die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen der Rechnungsprüfung übertragen.

KT-Beschlüsse vom:

22.03.2010, DS VIII-0124\*

23.10.2013, DS VIII-0599\*\*

23.03.2015, DS IX-0098\*\*\*

14.12.2016, DS IX-0338\*\*\*\*

- \*Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT)
  - Prüfung der Jahresrechnung 2015
- \* Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V. (früher: Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbische Alb und Albvorland im Landkreis Reutlingen e.V.)
  - Prüfung der Rechnungsführung des Jahres 2015
- \*PLENUM Schwäbische Alb e.V.
  - Prüfung des Jahresabschlusses 2015
- \*\*Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e.V. LEV
  - Kassenmittel vom Landkreis
  - Prüfung der Rechnungsführung 2015
- \*\*\*GeoPark Schwäbische Alb e.V.
  - Prüfung des Jahresabschlusses 2015
- \*\*\*LEADER Mittlere Alb
  - Prüfung allgemein (Satzung etc.) des Jahresabschlusses 2015
- \*\*\*\*Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.
  - Prüfung ab Jahresabschluss 2016

- **Betätigungsprüfungen**

- Kurmittelhaus Bad Urach GmbH

- Für die Kurmittelhaus Bad Urach GmbH wurde dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung die Prüfung der Rechnungsführung übertragen (KT-Beschluss am 4.3.1996, DS-Nr. V-366, TOP 4)
- Jahresabschlussprüfung und Betätigungsprüfung 2015

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte wird verwiesen.

Hinweis:

Mit Wirkung bis zum 31.12.2016 veräußerte der Landkreis Reutlingen seine Geschäftsanteile an der Kurmittelhaus Bad Urach GmbH von 40.000 EUR zum Preis von 100.000 EUR an die m&i-Klinikgruppe Enzensberg, Hopfen am See/Füssen.

Beschluss vom 20.10.2014, KT-Drucksache Nr. IX-0044

## **8.2 Besondere Prüfgebiete**

Die Rechnungsprüfung wählt zu Beginn eines jeden Jahres Schwerpunktprüfungen, die im Jahresprüfungsplan 2016 dokumentiert sind.

Folgende Schwerpunktprüfungen wurden 2016 durchgeführt:

- **Kreiskliniken Reutlingen:**

- Prüfung der Trägerzuweisungen für Hochbaumaßnahmen;

Prüfbericht vom 4.8.2014:

- Umbaumaßnahme Altersmedizin, Ermstaklinik Bad Urach
- Bettenhaus Süd, Klinikum am Steinenberg, Reutlingen

Bearbeitung verschiedener Stellungnahmen zum Prüfbericht

- **Erstaufnahme Asylbewerber**

- **Sonderprüfungen**

- nachgelagerte pauschale Ausgabenerstattung für Flüchtlinge
- Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen im ehemaligen Fernmeldeamt
  - Datenschutz gemeinsame Betreuung
  - Videoüberwachung

- Sicherheitsdienstleistungen in Asylbewerberunterkünften
  - Vertragsverlängerung
  - Europaweite Ausschreibung Stadt und Landkreis Reutlingen
- Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit einzelner Unterbringungsobjekte
- Kosten der Umbaumaßnahmen „Tower“ - ehem. Fernmeldeamt RT
- Letter of Intend Stadt Reutlingen - Landkreis Reutlingen
- Beschaffung von Containern in Abstimmung mit Stadt Reutlingen zur Unterbringung
- Objektübergabe an die Stadt Reutlingen zur Anschlussunterbringung
- Prüfung der Spitzabrechnung der Asylokosten
- Verpflegung/Ausschreibung
  - Theodor-Heuss-Turnhalle
  - Waldschulheim Indelhausen
- Ausgaben für Mieteinbauten in Asylbewerberunterkünfte
- Ansprüche LK RT aus Umbuchungsfehlern im Verfahren A2LL im JobCenter gegenüber Bundesanstalt für Arbeit und Bundesministerium für Arbeit  
> Hemmung der Verjährung durch Klage beim Sozialgericht
- Prüfung des JobCenters Reutlingen, Kindergeldanspruch, Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Bereich SGB II
- Manuelle IST-Buchungen im Bereich der Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhalt (BVU)
- Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ Prüfung der Verwendungsnachweise
- Prüfung unerledigter Vermögensschäden
- Prüfung Kostenerstattungen bei Aufenthalt in Einrichtungen
- Prüfung Jugendhilfe, Kostenerstattung zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Kriegsofferfürsorge nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Prüfung von Leistungen der Eingliederungshilfe
- Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung: Prüfung gegenseitiger Kostenersätze
- Prüfung der Gebührenfestsetzungen und Gebühreneinnahmen
- Reisekostenersätze: Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Datenschutz und IT-Sicherheit
  - Weiterentwicklung IT-Management auf der Grundlage der Leitlinie zur IT-Sicherheit im LRA Reutlingen
  - Datenschutzrechtliche Prüfungen, Einzelfälle

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte und Protokolle wird auch an dieser Stelle verwiesen.

### **8.3 Projektbeteiligungen**

Die Rechnungsprüfung wurde 2016 an folgenden Projekten beteiligt:

- Beteiligte der Projektorganisation im Bereich Unterbringung von Asylbewerber und Flüchtlinge; Aufgabe: Gesamtdokumentation der Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung
- Spitzabrechnungen der Unterbringungskosten
- Unbegleitete minderjährige Asylbewerber „UmA“: Kontierung und Aufarbeitung von Rückständen zur fristgerechten Abrechnung mit dem Land (Arbeitsunterstützung durch BTR)
- Koordination der Europaweiten Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen
- Angemessenheit von Unterkunftskosten für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung
- Anpassung der Dienstanweisung „Bauvergabe“ und „Beschaffung“
- Vergabeverfügung für Bauleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge
- Kartellverfahren „Nadelstammholz“ > Umstrukturierung der Holzverkaufsstelle des Kreisforstamts wg. mögl. kartellrechtlicher Wettbewerbsverstöße
- Beschaffung von Dienstwagen für Bedienstete de Kreisforstamts
- Kooperationsvereinbarung Mietkosten nach SGB mit dem Mieterbund
- SGB II Forderungseinzug des JobCenters zentral durch die Bundesanstalt: Abschluss einer Vereinbarung
- Änderung der Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis
- Neuregelung Vorauszahlungen, Vorschüsse, Handvorschüsse
- Arbeitsgruppe E-Vergabe
- Diskriminierungsfreie Information über Vergabeverfahren
- Unterstützung bei VOL-Vergaben
- Erfahrungsaustausch SoJuHKR
- Mitarbeit im Kompetenzteam „Kostenersatzverhandlungen“ mit privaten Trägern
- Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT):

- Ausgleich von Bilanzverlusten
- Übernahme von Ausfallbürgschaften
- IT-Sicherheit im Landkreis Reutlingen
- Informationsaustausch mit Rechnungsprüfung Stadt Reutlingen;  
Mitglied im Arbeitskreis Reutlingen/Tübingen
- Zweckverband Abfallverwertung: Anlagerichtlinien für die Finanzanlagen des ZAV
- Digitaler Zugriff auf Gesetzessammlungen und Kommentare

#### **8.4 Vergabekontrollstelle**

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauaufträgen vom 18. Dezember 1997 wird die Rechnungsprüfung als Vergabekontrollstelle tätig.

Mit der Vergabeverfügung für Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge vom 18.9.2015 wurde der besonderen Situation zur Schaffung solcher Unterkünfte Rechnung getragen und vorläufig befristet bis 31.12.2015 die freihändige Vergabe von Bauleistungen genehmigt. Die Befristung wurde mit Verfügung vom 22.02.2016 verlängert bis 31.12.2016.

Im Jahr 2016 hat die Vergabekontrollstelle an **26** (Vorjahr 35) Submissionen mitgewirkt und entsprechende Protokolle gefertigt. Direkte Beratung erfolgte bei aufgetretenen Problemen während des Submissionstermins. Auf die in Einzelfällen gefertigten Vergabeprotokolle und Prüfungsberichte wird verwiesen.

Bei der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ist eine Mitwirkung der Vergabekontrollstelle nach der Dienstanweisung vom 17. Januar 2002 nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde die Vergabekontrollstelle auf Wunsch verschiedener Fachämter, vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Beschaffungen zur Ausstattung von Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber sowie Vergabefragen im Zusammenhang mit der Verpflegung von Asylbewerbern in bestimmten Einrichtungen bis hin zu Sicherheitsdienstleistungen auch im Jahr 2016 wieder zu etlichen Vergabeverfahren hinzugezogen, im Vorfeld beteiligt und gar die Koordination (Sicherheitsdienstleistungen) übertragen.

## **9. Überörtliche Prüfungen**

### **9.1 Prüfung der Bauausgaben 2009 - 2013**

Im Zeitraum vom 10.02. bis 13.03.2014 hat die Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführte Baumassnahmen in den Jahren 2009 - 2013 mit Baukosten über 200.000 EUR geprüft. Der Prüfungsbericht datiert vom 01.07.2014. In der Sitzung am 23.03.2016 (KT-DS Nr. IX-0233) hat der Kreistag von der Bestätigung des Regierungspräsidiums als Rechtsaufsichtsbehörde über den Abschluss des Prüfungsverfahrens Kenntnis genommen.

### **9.2 Allgemeine Finanzprüfung**

Im Zeitraum vom 07.07. bis 02.09.2014 hat die Gemeindeprüfungsanstalt eine allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2009 - 2011 durchgeführt. In die Prüfung wurde auch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 einbezogen. Der Prüfungsbericht datiert vom 09.04.2015. In der Sitzung am 21.03.2018 (KT-DS Nr. IX-0475) hat der Kreistag von der Bestätigung des Regierungspräsidiums als Rechtsaufsichtsbehörde über den Abschluss des Prüfungsverfahrens Kenntnis genommen.

## **10. Schlussbemerkungen**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 erfolgte nach dem sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützten Kontrollen. Die Prüfung war so geplant und wurde so durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Danach ergab die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Reutlingen keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

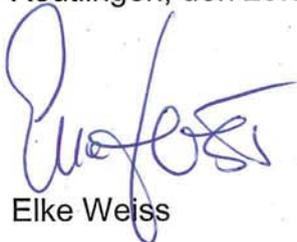
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Mit dem Schlussbericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Reutlingen abgeschlossen.

**Empfehlung:**

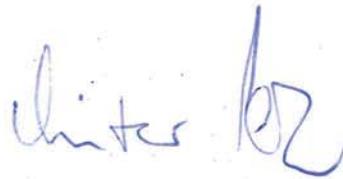
Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2016 des Landkreises Reutlingen nach § 95 b Abs. 1 GemO mit dem im Rechenschaftsbericht der Verwaltung dargestellten Ergebnis festzustellen.

Reutlingen, den 29.06.2018



Elke Weiss

Leiterin Amt für Kommunalaufsicht  
und Rechnungsprüfung



Dieter Kern

Stellvertreter